



**Beteiligungsbericht
der Kreisstadt Merzig 2022**

**mit den Jahresabschlüssen
der Beteiligungsunternehmen 2019 - 2021**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	8
Vorwort	10
I. Allgemeines	12
1. Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung, Rechtliche Grundlagen (Auszüge aus dem KSVG)	12
II. Beteiligungsunternehmen der Kreisstadt Merzig	18
1. Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH	22
1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	22
1.1.1 Gegenstand des Unternehmens	22
1.1.2 Organe der Gesellschaft	22
1.1.3 Gründungsdatum	22
1.1.4 Beteiligungen	22
1.1.5 Verbundene Unternehmen	22
1.1.6 Personal	23
1.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH	24
1.3 Geschäftsverlauf 2021 und voraussichtliche Entwicklung 2022	25
2. Stadtwerke Merzig GmbH	26
2.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	26
2.1.1 Gegenstand des Unternehmens	26
2.1.2 Verbundene Unternehmen	27

2.1.3	Beteiligungen	27
2.1.4	Organe der Gesellschaft	28
2.1.5	Personal	29
2.2	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Merzig	30
2.3	Geschäftsverlauf 2021 und voraussichtliche Entwicklung 2022	31
3.	Netzwerke Merzig GmbH	32
3.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	32
3.1.1	Gründung der Gesellschaft	32
3.1.2	Gegenstand des Unternehmens	33
3.1.3	Verbundene Unternehmen	33
3.1.4	Organe der Gesellschaft	33
3.1.5	Personal	33
3.2	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Netzwerke Merzig GmbH	34
3.3	Geschäftsverlauf 2021 und voraussichtliche Entwicklung 2022	35
4.	Windenergie Merzig GmbH	36
4.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	36
4.1.1	Gründung der Gesellschaft	36
4.1.2	Gegenstand des Unternehmens	37
4.1.3	Organe der Gesellschaft	37
4.1.4	Personal	37
4.2	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Windenergie Merzig GmbH	38
4.3	Geschäftsverlauf 2021 und voraussichtliche Entwicklung 2022	39

5.	Bioenergie Merzig GmbH	40
5.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	40
5.1.1	Gründung der Gesellschaft	40
5.1.2	Gegenstand des Unternehmens	40
5.1.3	Organe der Gesellschaft	40
6.	Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH	41
6.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	41
6.1.1	Gründung der Gesellschaft	41
6.1.2	Gegenstand des Unternehmens	41
6.1.3	Organe der Gesellschaft	42
6.1.4	Personal	43
7.	Neustromland GmbH & Co. KG	43
7.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	43
7.1.1	Gründung der Gesellschaft	43
7.1.2	Gegenstand des Unternehmens	43
7.1.3	Organe der Gesellschaft	44
7.1.4	Personal	44
8.	Windpark Saar GmbH & Co. Repower KG, Freisen	45
8.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	45
8.1.1	Gründung der Gesellschaft	45
8.1.2	Gegenstand des Unternehmens	45
8.1.3	Organe der Gesellschaft	45

8.1.4	Personal	45
9.	Merziger Bäder-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Merzig	46
9.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	46
9.1.1	Gegenstand des Unternehmens	46
9.1.2	Organe der Gesellschaft	46
9.1.3	Personal	47
9.2	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Merziger Bäder GmbH	48
9.3	Geschäftsverlauf 2021 und voraussichtliche Entwicklung 2022	49
10.	Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH	50
10.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	50
10.1.1	Gegenstand des Unternehmens	51
10.1.2	Organe der Gesellschaft	51
10.1.3	Personal	52
10.2	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH	53
10.3	Geschäftsverlauf 2021 und voraussichtliche Entwicklung 2022	54
11.	Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co KG	55
11.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	55
11.1.1	Gegenstand des Unternehmens	55
11.1.2	Organe der Gesellschaft	55
11.1.3	Personal	56
11.2	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co. KG	57

11.3	Geschäftsverlauf 2021 und voraussichtliche Entwicklung 2022	59
III.	Eigenbetriebe, Zweckverbände	60
1	Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung der Kreisstadt Merzig	60
1.1	Gegenstand des Eigenbetriebes	60
1.2	Organe des Eigenbetriebes	60
1.3	Personal	62
1.4	Satzungen	62
1.5	Vermögens-, Finanz- u. Ertragslage Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung der Kreisstadt Merzig	63
1.6	Geschäftsverlauf 2021 und voraussichtliche Entwicklung 2022	65
2.	Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig	67
2.1	Gegenstand des Eigenbetriebes	67
2.2	Organe des Eigenbetriebes	68
2.3	Personal	68
2.4	Satzungen	68
2.5	Vermögens-, Finanz- u. Ertragslage Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig	70
2.6	Geschäftsverlauf 2021 und voraussichtliche Entwicklung 2022	71
3.	Wassergewinnungs- und Wasserlieferungsverband „Stocksbruch“	74
3.1	Gegenstand des Zweckverbandes	74
3.2	Organe des Zweckverbandes	74

4.	Zweckverband „Naturschutzgebiet Wolferskopf“	75
4.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	75
4.1.1	Gegenstand des Zweckverbandes	75
4.1.2	Organe des Zweckverbandes	75
5.	Zweckverband „Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen - eGO-Saar“	76
5.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	76
5.1.1	Gegenstand des Zweckverbandes	76
5.1.2	Organe des Zweckverbandes	76
6	Zweckverband „Entsorgungsverband Saar“	77
6.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	77
6.1.1	Gegenstand des Zweckverbandes	77
6.1.2	Organe des Zweckverbandes	78
IV.	Sonstige Beteiligungen	79
1.	Saarschleifenland Tourismus GmbH	79
1.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	79
1.1.1	Gegenstand des Unternehmens	79
1.1.2	Organe der Gesellschaft	80
2.	Ausleihungen	80

Abkürzungsverzeichnis

AVS	Abwasserentsorgung Saar
Aufw.	Aufwand
BGM	Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH
cbm	Kubikmeter
EAV	Ergebnisabführungsvertrag
EigVO	Eigentbetriebsverordnung
EnwG	Energiewirtschaftsgesetz
EVSG	Gesetz über den Entsorgungsverband Saar
EVS	Entsorgungsverband Saar
e.G.	eingetragene Genossenschaft
FH	Fachhochschule
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.R.	im Rahmen
ILEK	integriertes ländliches Entwicklungskonzept
KBS	Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH
KG	Kommanditgesellschaft
KGG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
KSVG	Kommunalselbstverwaltungsgesetz
KABV	Kommunaler Abfallentsorgungsverband
Kfm.	Kaufmännisch
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
MBG	Merziger Bäder GmbH
Mio.	Millionen
NWM	Netzwerke Merzig GmbH
PPK	Pappe, Papier und Karton
SAWG	Saarländisches Abfallwirtschaftsgesetz
Stellv.	Stellvertreter
SWM	Stadtwerke Merzig GmbH
SZ	Saarbrücker Zeitung
T€	Tausend Euro
Tcbm	Tonnen pro Kubikmeter

Vorwort

Nach § 115 (2) und (3) KSVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Saarländischen Digitalisierungsgesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629), hat die Gemeinde zur Information des Stadtrates sowie der interessierten Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen:

- a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung zu Buchstabe c) abgesehen werden.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Der Beteiligungsbericht ist der Kommunalaufsichtsbehörde im Jahr der Aufstellung vorzulegen.

Die Kreisstadt Merzig berichtet in der kommunalrechtlich vorgeschriebenen Form mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht 2022 über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Über diese gesetzlichen Mindestangaben hinaus enthält der Bericht auch Angaben zu Eigenbetrieben und Mitgliedschaften in Zweckverbänden.

Er beinhaltet die Abschlusszahlen der Geschäftsjahre 2019, 2020 und 2021, soweit zu diesem Zeitpunkt vorhanden.

Über den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens wird auf der Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2021 berichtet.

Kreisstadt Merzig

Im Mai 2023



Marcus Hoffeld
Bürgermeister

I. Allgemeines

1. Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung, Rechtliche Grundlagen (Auszüge aus dem KSVG)

§ 35 Vorbehaltene Aufgaben

Der Gemeinderat kann die Entscheidung über folgende Angelegenheiten nicht übertragen:

19. die Errichtung, Übernahme und Erweiterung, die Änderung der Rechtsform und die vollständige oder teilweise Veräußerung von öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen;
20. die unmittelbare und mittelbare Beteiligung, die Änderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung einer solchen Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts;
26. den Beitritt zu Zweckverbänden oder anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts und den Austritt aus diesen sowie den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen.

§ 108 Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Erforderlich sind auch hinreichende Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf die zu erbringende Leistung und die Verhältnisse des Marktes. Die wirtschaftliche Betätigung umfasst auch die Errichtung, Übernahme und Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie die Beteiligung und die Erweiterung der Beteiligung daran. Tätigkeiten, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck. Sind an einem Unternehmen Private beteiligt, reicht es aus, wenn ein Anteil von Leistungen an der Gesamtleistung des Unternehmens, der der Höhe der kommunalen Beteiligung entspricht, durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist.

(2) Als wirtschaftliche Betätigungen im Sinne dieses Abschnitts gelten nicht Tätigkeiten

1. für Zwecke der Bildung und Erziehung, des Gesundheitsschutzes, des Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung und Freizeitgestaltung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung und des Umweltschutzes und
 2. zur Deckung des Eigenbedarfs kommunaler Körperschaften.
- (3) Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden (verbundene Tätigkeiten), sind zulässig, wenn sie die zulässige Haupttätigkeit fördern und im Vergleich zu ihr eine untergeordnete Bedeutung haben. Sie dürfen nur im Zusammenhang mit der Haupttätigkeit erbracht werden. Mit der Ausführung sollen private Dritte beauftragt werden. Sonstige untergeordnete Tätigkeiten, die infolge einer zulässigen Haupttätigkeit wahrgenommen werden, sind nur zulässig zur vorübergehenden Auslastung vorhandener freier Kapazitäten, solange diese nicht an den Bedarf angepasst werden können, zur Verwertung vorhandener Kenntnisse und Fertigkeiten und zur Vermarktung von Nebenprodukten.
- (4) Vor der Entscheidung über die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung ist der Gemeinderat auf der Grundlage einer Marktanalyse und unter Darstellung der Befähigungen nach Absatz 1 Satz 2 umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten Betätigung und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung im Gemeinderat ist den Kammern der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie der Arbeitskammer Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse und zur Betroffenheit der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zu geben, soweit ihre Geschäftsbereiche betroffen sind. Die Stellungnahmen sind dem Gemeinderat vor seiner Befassung zur Kenntnis zu geben.
- (5) Die Gemeinde darf sich außerhalb des Gemeindegebiets wirtschaftlich betätigen, wenn
1. die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und
 2. keine betroffene kommunale Gebietskörperschaft aus berechtigten Interessen widerspricht. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den hierfür maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
- (6) Die Gemeinden sollen in regelmäßigen Zeitabständen prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung materiell privatisiert werden kann. Hierbei ist privaten Dritten die Möglichkeit zu geben, darzulegen, ob und wie sie die dem öffentlichen Zweck dienende wirtschaftliche Betätigung ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. Über das Ergebnis ist der Kommunalaufsichtsbehörde zu berichten.
- (7) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für die öffentlichen Sparkassen gelten die besonderen Vorschriften.

§ 108a Regelungen für besondere Aufgabenfelder

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in der leitungsgebundenen Trinkwasser-, Strom-, Gas- und Wärmeversorgung ist stets durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. Sie ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

(2) Die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsnetzen und der hierfür erforderlichen Infrastruktur sind stets durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. Sie sind zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird.

(3) In den Fällen der Absätze 1 und 2 findet § 108 Absatz 1 Satz 1 keine Anwendung. Im Übrigen bleibt § 108 unberührt.“

§ 109 Eigenbetriebe und sonstige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung

(1) Die gemeindlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können als Eigenbetriebe geführt werden. Das Nähere regeln die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung.

(2) Für jeden Eigenbetrieb ist ein Werksausschuss (§ 48) zu bilden; für mehrere Eigenbetriebe kann ein gemeinsamer Werksausschuss gebildet werden.

(3) Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung jedes Eigenbetriebs sind so einzurichten, dass sie eine gesonderte Beurteilung der Betriebsführung und des Ergebnisses ermöglichen.

(4) Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geführt werden.

§ 110 Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. ein wichtiges Interesse der Gemeinde vorliegt,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,

3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. aufgrund des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.
- (2) Die Gemeinde kann einzelne Geschäftsanteile an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 111 Mehrheitsbeteiligungen

- (1) Unbeschadet des § 110 darf eine Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, wenn im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung
1. der Gegenstand des Unternehmens konkret bezeichnet und nachhaltig auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet ist;
 2. geregelt ist, dass die Gesellschafterversammlung oder das entsprechende Organ auch beschließt über
 - a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstands und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,
 - b) die Gründung, den Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
 - c) den Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,
 - d) den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,
 - e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplanes,
 - f) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses,
 - g) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, sowie die Entlastung derselben,

- h) die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen;
 - 3. geregelt ist, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden;
 - 4. geregelt ist, dass
 - a) die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausgeübt und
 - b) ihr und dem Landesverwaltungsamt (§ 123 Abs. 4) die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden;
 - 5. geregelt ist, dass § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches keine Anwendung findet.
- (2) Absatz 1 gilt nur, wenn der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile an dem Unternehmen gehören. Als Anteile gelten auch Anteile, die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts gehören, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände allein oder zusammen mit Mehrheit beteiligt sind.
- (3) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des Absatzes 2, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass in den Gesellschaftsvertrag oder in die Satzung die Regelungen des Absatzes 1 aufgenommen werden.

§ 112 Mittelbare Beteiligungen

- (1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem ihr allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile gehören, an einem anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn
- 1. die Voraussetzungen des § 110 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 und
 - 2. bei einer Beteiligung mit der Mehrheit der Anteile an dem anderen Unternehmen auch die Voraussetzungen des § 111
- vorliegen. § 111 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für Unterbeteiligungen weiterer Stufen.

§ 113 Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie andere Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 114 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Dies gilt auch dann, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, ein Mitglied des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder vorzuschlagen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann mit Zustimmung des Gemeinderates eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestellen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen; diese oder dieser ist an die Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gebunden.
- (2) Stehen der Gemeinde weitere Vertreterinnen oder Vertreter in einem Organ nach Absatz 1 zu, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ergibt sich hierbei keine Einigung, so werden die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist dabei nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.
- (3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, einen oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter für den Vorstand oder ein entsprechendes Organ zu bestellen.
- (4) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist, sind in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten an die Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Ausschüsse und an die Weisungen der Gemeinde gebunden.
- (5) Werden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde aus einer Tätigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreterinnen oder Vertreter nach Beschlüssen des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse oder nach Weisung gehandelt haben.

§ 115 Unterrichtungspflicht und Beteiligungsbericht

- (1) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in den in § 114 genannten Organen haben die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten. Auf Beschluss des Gemeinderates oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates haben die Vertreterinnen oder Vertreter dem Gemeinderat oder einem von ihm bestimmten Ausschuss über alle Angelegenheiten Auskunft zu geben. Unterrichtungspflicht und Auskunftsrecht bestehen nur, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.
- (2) Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen
 - a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
 - b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
 - c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung zu Buchstabe c) abgesehen werden.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist der Kommunalaufsichtsbehörde im Jahr der Aufstellung vorzulegen.

§ 116 Wirtschaftsgrundsätze

Wirtschaftliche Unternehmen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

§ 118 Anzeige, Genehmigung, Befreiung

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über

1. die vollständige Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
2. die Aufnahme oder wesentliche Erweiterung einer wirtschaftlichen Betätigung,
3. die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Änderung der Rechtsform und vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
4. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung, die Änderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung einer solchen Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts,
5. den Abschluss von Rechtsgeschäften und sonstige Maßnahmen, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus der Beteiligung zu beschränken,

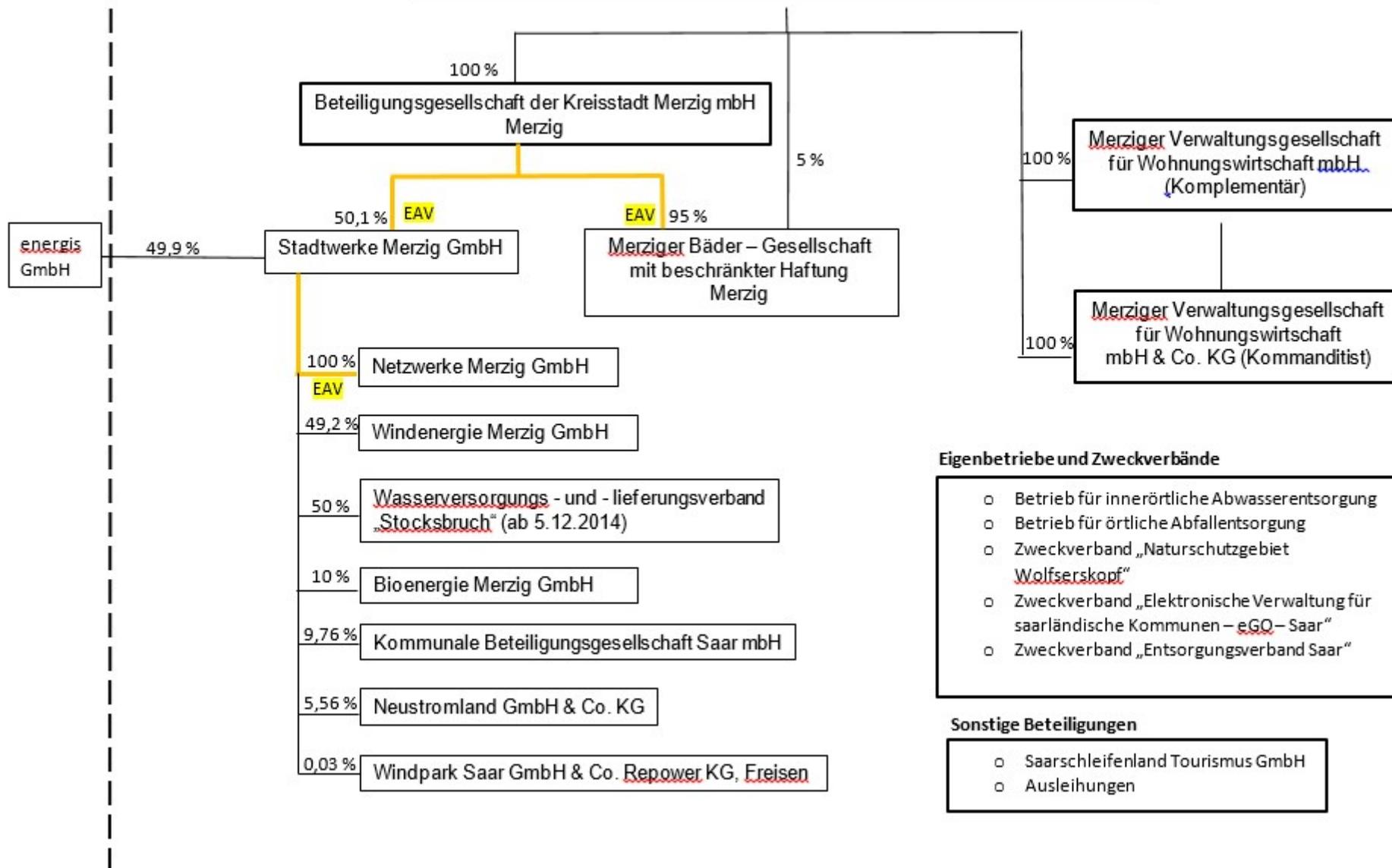
sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich, mindestens einen Monat vor Beginn des Vollzugs, schriftlich oder elektronisch anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Entscheidungen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 bei mittelbaren Beteiligungen müssen nicht angezeigt werden, wenn die Beteiligung der einzelnen Gemeinde unter Berücksichtigung des § 111 Absatz 2 Satz 2 weniger als zwei Prozent der Anteile des Unternehmens beträgt. Bei kommunalen Mehrheitsbeteiligungen ist unter den vorgenannten Voraussetzungen die Anzeige durch eine der beteiligten Gemeinden erforderlich. Die Kommunalaufsichtsbehörde kann eine Anzeige durch die einzelne Gemeinde verlangen, wenn sie von einem nach Absatz 1 anzuzeigenden Sachverhalt Kenntnis erhält.

(3) Auf Verlangen der Kommunalaufsichtsbehörde sind die Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Tätigkeiten nach § 108 Absatz 3 darzulegen.

(4) Sind nach Feststellung der Kommunalaufsichtsbehörde die Voraussetzungen des § 108 Absatz 1 bis 5 nicht erfüllt, kann das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr auf Antrag der Gemeinde aus Gründen überwiegenden öffentlichen Interesses hiervon Befreiung erteilen. Der Antrag ist zu begründen und mit einer Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zu versehen. Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

Beteiligungsunternehmen der Kreisstadt Merzig



Eigenbetriebe und Zweckverbände

- Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung
- Betrieb für örtliche Abfallentsorgung
- Zweckverband „Naturschutzgebiet Wolferskopf“
- Zweckverband „Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen – eGO – Saar“
- Zweckverband „Entsorgungsverband Saar“

Sonstige Beteiligungen

- Saarschleifenland Tourismus GmbH
- Ausleihungen

1. Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH

1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und Verwertung von Beteiligungen, insbesondere an Freizeit-, Verkehrs-, Energie- und Wasserversorgungsunternehmen.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.533.875,64 €. Alleinige Gesellschafterin ist die Kreisstadt Merzig.

1.1.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Bürgermeister Marcus Hoffeld

Gesellschafterversammlung:

Der Bürgermeister Marcus Hoffeld vertritt die Kreisstadt Merzig in der Gesellschafterversammlung (§ 8 Abs. 5 Gesellschaftsvertrag).

1.1.3 Gründungsdatum

Die Gesellschaft wurde zum 01.07.1995 in der Rechtsform der GmbH gegründet.

1.1.4 Beteiligungen

- Stadtwerke Merzig GmbH	(50,1 %)	7.685.340,00 €
- Merziger Bäder-GmbH	(95,0 %)	48.572,73 €
Gesamt		7.733.912,73 €

1.1.5 Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist im Verhältnis zu ihren Tochtergesellschaften Stadtwerke Merzig GmbH, Netzwerke Merzig GmbH und Merziger Bäder- Gesellschaft mbH verbundenes Unternehmen i. S. d. § 271 Abs.2 HGB.

An der Stadtwerke Merzig GmbH hält die Gesellschaft 50,1%, nominal T€ 7.685 und an der Merziger Bäder-Gesellschaft mbH 95%, nominal T€ 49. Die Anteile sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Geschäftszweck der Stadtwerke Merzig GmbH ist die Erbringung von Energie- und Umweltdienstleistungen, insbesondere im Gebiet der Kreisstadt Merzig und die

Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie der Betrieb der hierfür notwendigen Anlagen.

Unternehmensgegenstand der Merziger Bäder-Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist die Unterhaltung und der Betrieb des in der Kreisstadt Merzig gelegenen Freizeit- und Gesundheitsbades „DAS BAD“ und des Naturbades Heilborn, einschließlich des Betriebes eines im Hallenbadgebäude befindlichen Blockheizkraftwerkes sowie die Nutzung von Heilwasser.

1.1.6 Personal

Die Gesellschaft ist nicht personalisiert.

1.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH

Aktiva	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
A Anlagevermögen			
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.733,91	7.733,91	7.733,91
B Umlaufvermögen			
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Gesellschafterin	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen an verbundene Unternehmen	1.325,17	2.409,70	1.470,42
3. Sonstige Vermögensgegenstände	290,35	406,94	270,28
II. Kassenbestand, Postbankguthaben			
Guthaben bei Kreditinstituten	778,94	1,85	2,91
Summe Aktiva	10.128,37	10.552,40	9.477,53
Passiva	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
A Eigenkapital			
1. Stammkapital	1.533,88	1.533,88	1.533,88
2. Kapitalrücklage	7.120,53	7.120,53	7.120,53
3. Bilanzverlust	0,00	0,00	0,00
B Rückstellungen	39,20	21,15	37,46
C Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	0,00	0,00	0,37
2. Gegenüber Gesellschafter	1.434,77	1.876,85	785,29
3. Gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	10.128,37	10.552,40	9.477,53

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
A Betriebserträge			
sonstige betriebl. Erträge	3,39	3,44	11,16
Zinsen u. ähnl. Erträge	0,00	17,73	0,00
Erträge aus Ergebnisabführung	1.436,60	1.772,26	1.561,02
B Betriebsaufwendungen			
sonstige betriebl. Aufwendungen	-21,38	-26,78	-23,93
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-11,52	-9,76	-17,49
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-3.007,73	-2.825,90	-2.171,63
Steuern vom Einkommen und Ertrag	7,02	0,95	9,51
C Jahresfehlbetrag	-1.593,63	-1.068,06	-631,35
D Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
E Entnahmen aus der Kapitalrücklage	1.593,63	1.068,06	631,35
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	0,00	0,00	0,00

Entwicklung Ertragslage	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
Beteiligungsergebnis	-1.571	-1.054	-611
Zinsergebnis	-12	8	-18
Sonstiges Ergebnis	-18	-23	-12
Ertragsteuern	7	1	10
Jahresfehlbetrag	-1.594	-1.068	-631

1.3 Geschäftsverlauf 2021 und voraussichtliche Entwicklung 2022

Die Beteiligungsgesellschaft betreibt kein eigenes operatives Geschäft und ist somit abhängig von den Geschäftsverläufen ihrer Beteiligungsunternehmen.

Die Stadtwerke Merzig GmbH erwirtschaften seit dem Geschäftsjahr 1997 Jahresüberschüsse. Durch die geöffneten Strom- und Gasmärkte sowie Eingriffe durch die Regulierungsbehörde bestehen rechtliche und regulatorische Risiken, die über den Ergebnisabführungsvertrag der Stadtwerke Merzig GmbH mit der Netzwerke Merzig GmbH direkten Einfluss auf die Jahresergebnisse der Stadtwerke Merzig GmbH haben. Das Ergebnis nach Steuern und Ausgleichszahlung an Dritte der Stadtwerke Merzig GmbH lag im Jahr 2021 mit T€ 1.437 unter dem Vorjahresniveau (T€ 1.772).

Für das Geschäftsjahr 2022 rechnen die Stadtwerke Merzig GmbH mit einem Ergebnis nach Ergebnisabführung bzw. Verlustausgleich der Tochtergesellschaft

Netzwerke Merzig GmbH und vor Steuern in einer Größenordnung zwischen Mio. € 2,5 bis 2,6.

Die Merziger Bäder GmbH wird auch in Zukunft mit erheblichen jährlichen Verlusten rechnen müssen. Das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 weist einen Verlust von T€ 3.008 aus, dieser liegt um rund T€ 182 über dem Vorjahresverlust von T€ 2.826. Davon entfallen auf die Sparte DAS BAD T€ 2.741 T€ (Vj. T€ 2.583) und auf die Sparte Naturbad Heilborn T€ 267 (Vj. T€ 243). Die Merziger Bäder GmbH plante in den Jahren 2022 einen Verlust in einer Größenordnung von ca. Mio. € 3,1 und 2023 in Höhe von Mio. € 2,7.

Daher wird auch künftig der zu übernehmende Verlust der Merziger Bäder GmbH den von der Stadtwerke Merzig GmbH abgeführten Gewinn übersteigen und zu einem Jahresfehlbetrag bei der Beteiligungsgesellschaft führen. Im Berichtsjahr lag der Verlust der Beteiligungsgesellschaft mit T€ -1.594 nur knapp unter dem Planwert von -T€ -1.600.

Für das Geschäftsjahr 2022 plante die Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mit einem Verlust von T € 1.446, der aufgrund der durch den Ukrainekonflikt entstandenen Energiekrise und der anhaltenden Corona-Pandemie sehr wahrscheinlich höher ausfallen wird.

Die anhaltende Coronapandemie und die Energiekrise werden sich auf die Ergebnisse des Jahres 2022 und der Folgejahre weiterhin negativ auswirken.

Die Beteiligungsgesellschaft wird deshalb auf die finanzielle Unterstützung durch den Gesellschafter Stadt Merzig und auf die Ausstattung mit liquiden Mitteln durch den Gesellschafter angewiesen sein.

Die Stadt Merzig hat sich in der Gesellschafterversammlung vom 16. Dezember 2021 dazu verpflichtet, für das Jahr 2022 eine entsprechende Zahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft vorzunehmen. Daneben wird die erforderliche Unterstützung für das Jahr 2023 im Haushalt der Stadt Merzig berücksichtigt werden.

2. Stadtwerke Merzig GmbH

1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Energie- und Umweltdienstleistungen, insbesondere im Gebiet der Kreisstadt Merzig die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie der Betrieb der hierfür notwendigen Anlagen.

Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin die Erbringung kommunaler Dienstleistungen, insbesondere im Ver- und Entsorgungsbereich.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt T€ 15.340.

Auf das Stammkapital haben übernommen:

- | | |
|---|----------------------|
| a) die Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH | 7.685.340 € (50,1 %) |
| b) energis GmbH, Saarbrücken | 7.654.660 € (49,9 %) |

2.1.2 Verbundene Unternehmen

Die Stadtwerke Merzig ist im Verhältnis zur Gesellschafterin Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH sowie deren Tochtergesellschaft Merziger Bäder GmbH und im Verhältnis zu ihrer mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Oktober 2007 neu gegründeten 100%-igen Tochtergesellschaft, Netzwerke Merzig GmbH, verbundenes Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB.

- Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden 100 % der Anteile am Stammkapital in Höhe von T€ 100 an der Netzwerke Merzig GmbH bilanziert.

2.1.3 Beteiligungen

Seit 2010 ist die Stadtwerke Merzig GmbH mit 10 % an der Bioenergie Merzig GmbH beteiligt. Die Beteiligung ist mit den Anschaffungskosten von T€ 329 bilanziert. Daneben besteht gegenüber der Bioenergie Merzig GmbH eine Ausleihung von T€ 499 zum 31.12.2021.

Die Stadtwerke Merzig GmbH ist seit 2011 an der Windpark Saar GmbH & Co. Repower KG, Freisen beteiligt; es wurde eine Kommanditeinlage in Höhe von € 1.500 erbracht. Der Beteiligungsansatz beträgt zum 31.12.2021 € 2.827,94. Die Ausleihung gegenüber der Windpark Saar Repower KG ist zum 31.12.2021 vollständig zurückgezahlt.

Mit Wirkung zum 05. Dezember 2014 wurde die Mitgliedschaft am Wassergewinnungs- und -lieferungsverband „Stocksbruch“ von der Kreisstadt Merzig auf die Stadtwerke Merzig GmbH übertragen. Der Wertansatz für das Mitgliedschaftsrecht beträgt T€ 240.

An der KBS sind die Stadtwerke Merzig mit 9,76 % zu den gleichlautenden Anschaffungskosten in Höhe von € 4.880 beteiligt. Weiterhin wurde eine Zahlung in Höhe von T€ 6.255 in die Kapitalrücklage der KBS geleistet. Daneben besteht gegenüber der KBS eine Ausleihung von T€ 390.

Die Stadtwerke Merzig GmbH ist zudem mit 5,56 % (nominal T€ 100) an der Neustromland GmbH & Co. KG zum Kaufpreis von insgesamt T€ 150 beteiligt. Darin ist ein Betrag von T€ 50 als Kapitalrücklage enthalten, wovon im Geschäftsjahr 2019 T€ 46 zurückgezahlt wurden, so dass die Beteiligung zum 31.12.2021 mit T€ 104 ausgewiesen wird.

An der Windenergie Merzig GmbH, Merzig, sind die Stadtwerke Merzig GmbH mit 49,2 % (nominal T€ 12,3) zum Kaufpreis von insgesamt T€ 15 beteiligt. Darüber hinaus wurde eine Einlage in die Kapitalrücklage der Gesellschaft von Mio. € 1,61 getätigt sowie ein Eigenkapital ersetzendes Darlehen in Höhe von Mio. € 1,19 gewährt.

Zum 01. Oktober 2019 hat die Stadtwerke Merzig GmbH als Finanzpartner zum Ausbau regenerativer Energien der Firma Next2Sun ein Nachrangdarlehen in Höhe von T€ 2,5 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2023 gewährt. Gesellschafter der Firma Next2Sun sind die Ökostrom Saar GmbH und die Solverde Bürgerkraftwerke.

2.1.4 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung:

Der Bürgermeister Marcus Hoffeld vertritt die Kreisstadt Merzig in der Gesellschafterversammlung (§ 8 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag).

Geschäftsführung:

Daniel Barth, Diplom-Ingenieur und Ulrich Fischer, Dipl.-Kaufmann

Prokurist:

Wolfgang Augustin, Diplom-Ingenieur (FH)

Aufsichtsrat:

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bürgermeister Marcus Hoffeld

Stellvertreter

Michael Dewald, Geschäftsführer

energis GmbH, Saarbrücken

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates

Manfred Klein, Verwaltungsdirektor

Stadtratsmitglied

Manfred Klein, technischer Leiter i.R.

Stadtratsmitglied

Jürgen Auweiler, Diplom-Betriebswirt

Stadtratsmitglied

Alexander Boos, Kaufmann

Stadtratsmitglied

Matthias Görgen, Bahnbeamter i.R.	Stadtratsmitglied
Frank Hackenberger, Dipl.-Ing. Maschinenbau	Stadtratsmitglied
Wolfgang Klose, Dipl.-Ing. Nachrichtentechnik	Stadtratsmitglied
Frank Barbian, Diplom-Kaufmann	Enovos Deutschland SE, Saarbrücken
Martin Backes, Jurist (Ass.jur)	VSE AG, Saarbrücken
Roman Fixemer, Diplom-Ingenieur	energis GmbH, Saarbrücken
Manuel Klingler, Diplom-Wirtschaftsingenieur MBA	VSE AG, Saarbrücken
Stefan König, Geschäftsführer	FAMIS GmbH, Saarbrücken
Georg Schmitt, Rechtsanwalt	VSE AG, Saarbrücken

als Arbeitnehmervertreter:

Thomas Büdinger, Vorarbeiter
Dirk Kolbusch, kfm. Angestellter

2.1.5 Personal

Während des Geschäftsjahres 2021 waren durchschnittlich 73 Arbeitnehmer (darunter 17 Halbtags- und Hilfskräfte) beschäftigt.

2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Merzig

Aktiva	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
A Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	136,63	170,85	185,32
2. Sachanlagen	41.231,49	40.839,25	40.816,61
3. Finanzanlagen	10.741,30	10.965,81	11.191,09
Anlagevermögen insgesamt	52.109,42	51.975,90	52.193,02
B Umlaufvermögen			
1. Vorräte	358,19	433,21	289,78
2. Forderungen			
- aus Lieferungen und Leistungen	3.960,10	2.563,31	2.955,50
- gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	78,95	260,25	172,48
- gegen verbundene Unternehmen	208,34	156,02	305,96
- sonstige Vermögensgegenstände	143,78	377,87	675,92
3. Liquide Mittel	387,39	722,23	1.022,93
Umlaufvermögen insgesamt	5.136,75	4.512,89	5.422,56
C Rechnungsabgrenzungsposten	113,60	109,17	1,18
Summe Aktiva	57.359,77	56.597,97	57.616,75
Passiva	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
A Eigenkapital			
I.. Stammkapital	15.340,00	15.340,00	15.340,00
II. Kapitalrücklage	565,78	565,78	565,78
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00
Verlust (-) Gewinn d. Vorjahres- Jahresverlust (-) / Gewinn (+)			
B Empfangene Ertragszuschüsse	4.784,90	4.370,14	4.117,47
C Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	18,70	30,98	0,00
sonstige Rückstellungen	1.043,85	948,48	990,11
D Verbindlichkeiten			
- gegenüber Kreditinstituten	24.531,98	21.337,46	21.708,22
- aus Lieferungen u. Leistungen	1.954,15	1.608,43	1.708,61
- gegenüber der Stadt	46,65	749,71	262,46
- gegenüber verbundenen Unternehmen	2.589,22	5.250,07	6.127,15
- gegenüber Gesellschaftern	2.472,74	2.975,77	2.812,64
- sonstige Verbindlichkeiten	3.982,63	3.381,68	3.934,56
insgesamt	35.577,37	35.303,12	36.553,63
E Rechnungsabgrenzungsposten	29,18	39,47	49,77
Summe Passiva	57.359,77	56.597,97	57.616,75

Gewinn- und Verlustrechnung			
	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
A Betriebserträge	38.615,49	37.321,79	37.550,31
1. Umsatzerlöse (abzüglich Stromsteuer)	37.551,07	35.885,65	36.225,74
2. Veränderung Bestand unfert. Leistungen	-102,78	102,78	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	168,46	260,12	220,57
4. Sonstige betriebl. Erträge	271,42	418,93	493,03
5. Erträge aus Ergebnisabführung	0,14	0,00	0,00
6. Erträge aus Beteiligungen	583,89	526,77	524,61
7. Ausleihungen des Finanzanlagevermögen	67,46	75,05	83,03
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	75,83	52,49	3,34
B Betriebsaufwendungen	38.615,49	37.321,79	37.550,31
1. Materialaufwand	25.200,41	23.447,05	23.999,42
2. Personalaufwand	5.251,27	5.055,85	5.115,31
3. Abschreibungen	3.049,85	2.978,85	2.995,08
4. Sonstige betriebl. Aufwendungen	1.771,60	1.494,58	1.616,07
5. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	741,73	447,11
6. Zinsen und ähn. Aufwendungen	574,12	567,41	669,36
7. Außerordentlicher Aufwand/Ergebnis	0,00	0,00	0,00
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	205,94	195,40	177,14
9. Sonstige Steuern	19,53	19,11	18,34
10. Ausgleichszahlungen an Dritte	1.106,17	1.049,55	951,47
11. Aufw. aus Ergebnisabführungsvertrag	1.436,60	1.772,26	1.561,02
Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00
Entwicklung Ertragslage			
	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	4.115	4.767	4.337
Beteiligungsergebnis	651	-140	161
Sonstiges Ergebnis	-1.520	-1.095	-1.141
Zinsergebnis	-498	-515	-666
Ertragsteuern	-206	-195	-177
Jahresüberschuss vor Ausgleichszahlung und EAV	2.543	2.822	2.512

2.3 Geschäftsverlauf 2021 und voraussichtliche Entwicklung 2022

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist auf der Aktivseite der Bilanz vor allem von dem Anlagevermögen (90 % der Bilanzsumme) sowie den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (8 % der Bilanzsumme) geprägt.

Auf der Passivseite beträgt die bilanzielle Eigenkapitalquote rd. 30 %. Daneben sind 30 % der Bilanzsumme durch langfristige Bankdarlehen mit einer Restlaufzeit von

mehr als 5 Jahren finanziert. Die restlichen Passivposten sind dem mittel- und kurzfristigen Fremdkapital zuzuordnen.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit war positiv und betrug T€ 1.903 (Vj. T€ 4.819). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit war negativ T€ -2.037 (Vj. T€ -1.669) und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf T€ -1.401 (Vj. T€ -5.051), so dass sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahr von T€ -878 um T€ -1.535 auf T€ -2.413 verringert hat.

Die Stadtwerke Merzig investierte 2020 insgesamt Mio. € 3,7 in Sachanlagen. Davon entfielen auf die Stromversorgung Mio. € 1,0 auf die Gasversorgung Mio. € 0,5, sowie auf das Wassernetz Mio. € 1,3.

Das Ergebnis nach Steuern liegt im Jahr 2021 mit Mio. € 2,6 unter dem Vorjahresniveau (Vj. Mio. € 2,8). Durch die geöffneten Strom- und Gasmärkte sowie Eingriffe durch die Regulierungsbehörde bestehen rechtliche und regulatorische Risiken, die über den Ergebnisabführungsvertrag der Stadtwerke Merzig GmbH mit der Netzwerke Merzig GmbH direkten Einfluss auf die Jahresergebnisse der Stadtwerke Merzig GmbH haben. Das Ergebnis nach Steuern und Ausgleichszahlung an Dritte der Stadtwerke Merzig GmbH lag im Jahr 2021 mit T€ 1.437 unter dem Vorjahresniveau (T€ 1.772).

Für das Geschäftsjahr 2022 rechnen die Stadtwerke Merzig GmbH mit einem Ergebnis nach Ergebnisabführung bzw. Verlustausgleich der Tochtergesellschaft Netzwerke Merzig GmbH und vor Steuern in einer Größenordnung zwischen Mio. € 2,5 bis 2,6.

3. Netzwerke Merzig GmbH

3.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

3.1.1 Gründung der Gesellschaft

Gemäß § 7 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen sicherzustellen, dass Netzbetreiber, die mit ihnen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG verbunden sind, hinsichtlich ihrer Rechtsform unabhängig von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung sind. Gemäß § 7 Abs. 3 EnWG gilt diese Verpflichtung für Betreiber von Elektrizitäts- und Gasverteilnetzen, die im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG mit vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, ab dem 1. Juli 2007. Zur Sicherstellung des rechtlichen Unbundlings hat die Stadtwerke Merzig GmbH eine eigenständige Netzbetreiber-Gesellschaft als 100-prozentiges Tochterunternehmen, - die Netzwerke Merzig GmbH, Merzig - mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Oktober 2007 gegründet.

3.1.2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Elektrizitäts- und Gasverteilnetzen in Merzig im Sinne der §§ 7 und 8 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt T€ 100.

Die Stammanteile werden zu 100 % von der Stadtwerke Merzig GmbH, Merzig gehalten.

3.1.3 Verbundene Unternehmen

Die Netzwerke Merzig GmbH, Merzig ist im Verhältnis zur Gesellschafterin Stadtwerke Merzig GmbH verbundenes Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB.

3.1.4 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung:

Alleingesellschafter der Netzwerke Merzig GmbH ist die Stadtwerke Merzig GmbH.

Aufsichtsrat:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Merzig GmbH (siehe Nr. 2.1.4) sind gleichzeitig Mitglieder im Aufsichtsrat der Netzwerke Merzig GmbH. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtwerke Merzig GmbH, der Bürgermeister der Kreisstadt Merzig, ist auch im Aufsichtsrat der Netzwerke Merzig GmbH der Aufsichtsratsvorsitzende.

Geschäftsführung:

Jürgen Blasius, Diplom-Ingenieur (FH)

3.1.5 Personal

Die Gesellschaft ist nicht personalisiert.

3.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Netzwerke Merzig GmbH

Aktiva	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
A Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1,03
Sachanlagen	647,30	322,66	303,20
B Umlaufvermögen			
1. Forderungen			
- aus Lieferungen und Leistungen	412,84	285,23	371,14
- gegen verbundene Unternehmen	2.589,22	5.250,07	6.127,15
- sonstige Vermögensgegenstände	455,22	615,30	1.299,46
2. Liquide Mittel	266,04	211,05	588,39
Umlaufvermögen insgesamt	3.723,33	6.361,65	8.386,14
Summe Aktiva	4.370,63	6.684,31	8.690,37

Passiva	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
A Eigenkapital			
Stammkapital	100,00	100,00	100,00
B Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	3.937,01	6.002,50	7.548,50
C Verbindlichkeiten			
- aus Lieferungen u. Leistungen	203,20	487,62	937,21
- gegenüber verbundenen Unternehmen	12,53	4,87	9,34
- sonstige Verbindlichkeiten	117,88	89,32	95,32
insgesamt	333,62	581,81	1.041,87
Summe Passiva	4.370,63	6.684,31	8.690,37

Gewinn- und Verlustrechnung		2021	2020	2019
		T€	T€	T€
A	Betriebserträge	17.937,61	20.583,83	19.370,07
	1. Umsatzerlöse	17.937,40	19.836,05	18.866,64
	2. Sonstige betriebl. Erträge	0,22	6,05	2,42
	3. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,00	0,00	53,90
	4. Ertrag aus Verlustübernahme	0,00	741,73	447,11
B	Betriebsaufwendungen	-17.937,61	-20.583,83	-19.370,07
	1. Materialaufwand	-17.662,98	-20.349,93	-19.232,43
	2. Abschreibungen	-46,74	-40,72	-30,81
	2. Sonstige betriebl. Aufwendungen	-158,00	-151,90	-106,84
	3. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-69,76	-41,28	0,00
	4. Aufwand aus Ergebnisabführungsvertrag	-0,14	0,00	0,00
Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)		0,00	0,00	0,00

Entwicklung Ertragslage		2021	2020	2019
		T€	T€	T€
	Betriebsergebnis	227,68	-554,60	-396,60
	Sonstiges Ergebnis	-157,78	-145,85	-104,41
	Zinsergebnis	-69,76	-41,28	53,90
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor EAV		0,14	-741,73	-447,11

3.3 Geschäftsverlauf 2021 und voraussichtliche Entwicklung 2022

Die Vermögenslage der Gesellschaft gewinnt im Jahr 2021 im Anlagevermögen mit 14,8 % gegenüber dem Vorjahr (Vj. 4,8 %) weiterhin zunehmende Bedeutung. Wesentliche Größe auf der Aktivseite bleibt jedoch das Umlaufvermögen mit 85 % (Vj. 95 %), davon entfallen 59 % auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vj. 79%).

Auf der Passivseite beträgt der Anteil der Rückstellungen 90,1 % (Vj. 89,8 %), der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 4,7 % (Vj. 7,3 %) und der sonstigen Verbindlichkeiten 2,9 % (Vj. 1,4 %) der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital in Bezug zur Bilanzsumme) beläuft sich zum 31.12.2021 auf 2,3 % (Vj. 1,5 %).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit war positiv und betrug T€ 427 (Vj. T€ -766). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit war negativ T€ -371

(Vj. T€ -59) und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug T€ -1 (Vj. T€ 447), so dass sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2021 um T€ 55 auf T€ 266 (Vj. 211) verringerte.

Mit Inkrafttreten der Anreizregulierungsverordnung im Jahr 2009 hat sich die Netzwerke Merzig GmbH zur Teilnahme am vereinfachten Verfahren entschlossen. Dies hat den Vorteil, dass der regulatorische Aufwand deutlich geringer ist, aber auch hier sind Abschmelzungen im Erlösbereich zu erwarten, die nicht durch Einsparungen bei den Kosten zu kompensieren sind. Durch die zwischenzeitlich erfolgten Neufassungen von Betriebsführungs- und Pachtverträgen konnte das Betriebsergebnis allerdings deutlich verbessert werden. Für die kommenden Jahre werden weiterhin negative Betriebsergebnisse erwartet, diese jedoch mit positiver Tendenz.

Durch das schleppende Genehmigungsverfahren mussten die Netzentgelte für Strom und Gas ohne genehmigte Erlösobergrenze ermittelt werden, hierdurch kann es zu regulatorisch bedingten Verlustausgleich für die Netzgesellschaft kommen. In Kenntnis der gängigen Regulierungspraxis wurde eine angemessene Vorsorge bei Kalkulation der Netzentgelte berücksichtigt.

Unter den vorgenannten Einflüssen zeigt das Jahresergebnis 2021 (vor Ergebnisabführung) eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von T€ -742 auf T€ 0,1.

Solange der zwischen Netzwerke Merzig GmbH und Stadtwerke Merzig GmbH geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag nicht gekündigt wird, besteht für die Netzwerke Merzig GmbH hieraus kein finanzielles Risiko.

Für das Jahr 2022 sieht die Planung der Netzwerke Merzig GmbH einen Jahresfehlbetrag von T€ -667 vor.

4. Windenergie Merzig GmbH

4.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

4.1.1 Gründung der Gesellschaft

Mit Gesellschaftsvertrag vom 18. Dezember 2013 wurde die Windenergie Merzig GmbH gegründet. Sie ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB und übt ihren Geschäftsbetrieb auf den von den Stadtwerken Merzig GmbH und von der Ökostrom Saar GmbH langfristig über Nutzungsverträge gesicherte Grundstücke in den Windparks Merchingen II und Silwingen/Büdingen aus. Die Windparks bestehen aus jeweils drei Windenergieanlagen mit einer Leistung von 2,5 MW (Silwingen/Büdingen) bzw. 3,0 MW (Merchingen II) und einer Nabenhöhe von 140 m. Die Genehmigungsbescheide gemäß § 4 i. V. m. § 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanla-

gen wurden am 30.01.2014 (Merchingen II) bzw. am 15.10.2014 (Silwingen/Büdingen) vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz des Saarlandes erteilt.

4.1.2 Gegenstand des Unternehmens

Die Windenergie Merzig GmbH ist für die Planung, die Errichtung und den Betrieb von Windparksanlagen in Merzig sowie die Vermarktung der erzeugten Energie verantwortlich.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt T € 25.

Auf das Stammkapital haben übernommen:

a) die Stadtwerke Merzig GmbH	12.300 €	(49,2 %)
b) Bürgerenergie Genossenschaft Hochwald eG	6.200 €	(24,8 %)
c) VSE AG	5.000 €	(20,0 %)
d) Ökostrom Saar Bürgerkraftwerke GmbH	1.500 €	(6,0 %)

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt T€ 3.275.

4.1.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Die Stadtwerke Merzig GmbH werden in der Gesellschafterversammlung von ihren Geschäftsführern Daniel Barth und Ulrich Fischer vertreten.

Geschäftsführung:

Daniel Barth, Diplom-Ingenieur und Pascal Malburg, Master of Engineering

Prokurist:

Gerd Bauer, Diplom-Betriebswirt (FH)

4.1.4 Personal

Die Gesellschaft ist nicht personalisiert.

4.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Windenergie Merzig GmbH

Aktiva	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
A Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	50,55	54,15	57,77
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.368,54	1.466,30	1.564,05
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.824,54	18.012,03	19.212,83
3. geleistete Anzahlungen im Bau	22,90	22,90	0,00
Anlagevermögen insgesamt	18.266,53	19.555,37	20.834,65
B Umlaufvermögen			
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenst.			
1. Forderungen a. Lieferungen u. Leistungen	0,00	226,62	361,05
2. Forderungen geg. Gesellschafter	812,04	152,84	175,17
3. sonstige Vermögensgegenstände	36,73	92,58	32,52
II. Liquide Mittel	2.213,32	2.961,15	2.821,94
Umlaufvermögen insgesamt	3.062,09	3.433,19	3.390,68
C Rechnungsabgrenzungsposten	187,73	200,65	210,87
Summe Aktiva	21.516,35	23.189,22	24.436,20
Passiva	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
A Eigenkapital	4.395,59	4.247,15	4.053,99
I. Stammkapital	25,00	25,00	25,00
II. Kapitalrücklage	3.275,00	3.275,00	3.275,00
III. Bilanzgewinn	1.095,59	947,15	753,99
Verlust (-) Gewinn d. Vorjahres- Jahresverlust (-) / Gewinn (+)			
B Rückstellungen	468,32	474,62	399,56
1. Steuerrückstellungen	170,45	144,00	116,50
2. Sonstige Rückstellungen	297,87	330,62	283,06
C Verbindlichkeiten	16.652,44	18.467,45	19.982,65
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.828,12	15.145,10	16.462,08
2. Verbindlichk. aus Lieferungen u. Leistungen	157,75	304,99	229,96
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.498,06	3.017,36	3.272,11
4. Sonstige Verbindlichkeiten	168,51	0,00	18,50
Summe Passiva	21.516,35	23.189,22	24.436,20

Gewinn- und Verlustrechnung			
	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
A Betriebserträge	3.725,98	4.149,14	3.688,32
1. Umsatzerlöse	3.701,47	3.990,25	3.656,25
2. Sonstige betriebl. Erträge	19,46	158,89	22,28
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5,04	0,00	9,78
B Betriebsaufwendungen	2.927,53	3.405,99	3.102,15
1. Materialaufwand	773,26	1.230,53	949,89
2. Abschreibungen	1.303,22	1.302,18	1.302,15
3. Sonstige betriebl. Aufwendungen	58,89	57,07	59,51
4. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	413,84	451,48	494,00
5. Steuern vom Einkommen und Ertrag	378,33	364,73	296,59
Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	798,44	743,15	586,17
Entwicklung Ertragslage			
	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	1.624	1.457	1.404
Sonstiges Ergebnis	-39	102	-37
Zinsergebnis	-409	-451	-484
Ertragsteuern	-378	-365	-297
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	798	743	586

4.3 Geschäftsverlauf 2021 und voraussichtliche Entwicklung 2022

Im Geschäftsjahr 2021 konnte im Windpark Merchingen II mit einer Einspeisung von 18,3 Mio. kWh der Vorjahreswert von 23,2 Mio. kWh nicht erreicht werden. Der Prognosewert von 18,7 Mio. kWh wurde im Geschäftsjahr verfehlt.

Im Windpark Silwingen/Büdingen wurde mit einer Einspeisung von 16,8 Mio. kWh der Prognosewert von 17,1 Mio. kWh ebenfalls nicht erreicht.

Die Vermögenslage ist auf der Aktivseite der Bilanz durch das Anlagevermögen (84,9 %) und die flüssigen Mittel (10,3 %) geprägt. Die übrigen Aktivposten machen lediglich 4,8 % an der Bilanzsumme aus. Auf der Passivseite sind neben dem Eigenkapital die Bankdarlehen (64,3 %) und die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (11,2 %) die wesentlichen Strukturgrößen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 20,4 % und die Kapitalrücklage beträgt unverändert T€ 3.275.

Insgesamt wurden in 2021 Investitionen für den Windpark Silwingen/Büdingen in Höhe von T€ 14 getätigt.

Abweichungen zur Planung und somit Chancen und Risiken ergeben sich künftig vor allem aus dem tatsächlichen Windertrag und der damit verbundenen tatsächlichen Auslastung der Anlagen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen rechnet die Geschäftsführung in 2022 mit einem Umsatz von ca. 3,1 Mio. € und einem positiven Jahresergebnis.

5. Bioenergie Merzig GmbH

5.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

5.1.1 Gründung der Gesellschaft

Mit Gesellschaftsvertrag vom 29. April 2010 wurde die Bioenergie Merzig GmbH gegründet. Sie ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

5.1.2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Bioerdgasanlagen in Merzig und ggf. weiteren Standorten sowie die Erzeugung, Aufbereitung und die Veräußerung von Bioerdgas.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt T € 25.

Auf das Stammkapital haben übernommen:

die E.ON Bioerdgas GmbH	12.750 €	(51,0 %)
die Enovos Renewables GmbH (Rechtsnachfolgerin der Enovos Deutschland AG)	9.750 €	(39,0 %)
die Stadtwerke Merzig GmbH	2.500 €	(10,0 %)

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt T€ 3.250.

5.1.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Die Stadtwerke Merzig GmbH wird in der Gesellschafterversammlung der Bioenergie Merzig GmbH von deren Geschäftsführern Herrn Daniel Barth und Ulrich Fischer vertreten.

Geschäftsführung:

Hermann Deupmann, Leiter Anlagenbetrieb bei der E.ON Bioerdgas GmbH, Essen

Dr. Tobias Schuh, Head of Product and Service Development bei der Enovos Deutschland SE, Saarbrücken

6. Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH

6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

6.1.1 Gründung der Gesellschaft

Die Stadtwerke Merzig GmbH hat sich über die am 07. Mai 2012 gegründete kommunale Zwischengesellschaft „Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH“, mittelbar mit 1,5 % an der VSE AG beteiligt. Über die KBS sind neben den Stadtwerken Merzig 14 weitere saarländische Stadt- und Gemeindewerke gemeinsam mit 15,33 % an der VSE AG beteiligt. Die Finanzierung der Anschaffungskosten der Beteiligung der Stadtwerke Merzig GmbH in Höhe von 6,7 Mio. € (1,5 %) erfolgte über ein zu 50,1 % durch die Kreisstadt Merzig verbürgtes Darlehen. Die restlichen 49,9 % wurden durch das Saarland verbürgt.

6.1.2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb sowie das Halten und Verwalten von Anteilen an Gesellschaften, die im Bereich der Energieversorgung, der Erbringung energieversorgungsnahe Dienstleistungen sowie der Erzeugung und des Vertriebs von Energie tätig sind.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt T € 50.

Auf das Stammkapital haben übernommen:

KEW Kommunale Energie- u. Wasserversorgung AG	12.250 €	(24,50 %)
Stadtwerke Saarlouis GmbH	9.730 €	(19,46 %)
SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG	7.500 €	(15,00 %)
Stadtwerke Merzig GmbH	4.880 €	(9,76 %)
Wasserversorgung-Ostsaar GmbH	540 €	(1,08 %)
WWV Wasser- u. Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH	540 €	(1,08 %)
Stadtwerke Homburg GmbH	2.920 €	(5,84 %)

Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH	720 €	(1,44 %)
Stadtwerke St. Ingbert GmbH	720 €	(1,44 %)
Zweckverband „Gaswerk Illingen“	540 €	(1,08 %)
Stadtwerke Völklingen Holding GmbH	540 €	(1,08 %)
Gas und Wasserwerke Bous-Schwalbach GmbH	7.500 €	(15,00 %)
Stadtwerke Wadern GmbH	540 €	(1,08 %)
TWS Technische Werke der Gemeinde Saarwellingen GmbH	540 €	(1,08 %)
TWL Technische Werke der Gemeinde Losheim GmbH	<u>540 €</u>	<u>(1,08 %)</u>
	50.000,00 €	(100,00%)

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt T€ 64.091.

6.1.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Die Stadtwerke Merzig GmbH wird in der Gesellschafterversammlung der KBS von ihren Geschäftsführern Daniel Barth und Ulrich Fischer vertreten.

Geschäftsführung:

Werner Spaniol	bis 30.04.2021
Marcel Dubois	ab 01.05.2021
Dr. Ralf Levacher (Stellvertreter)	

Aufsichtsrat:

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Oberbürgermeister Jörg Aumann

Stellvertreter:

Oberbürgermeister Peter Demmer

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates:

Michael Abel, Prokurist KEW	ab 01.05.2021
Frank Barbian, Geschäftsführer	ab 01.08.2021
Daniel Barth, Geschäftsführer	
Dietmar Bauer, Geschäftsführer	
Marcel Dubois, Vorstand	bis 30.04.2021

Michael Forster, Bürgermeister	
Jörg Fritz, Geschäftsführer	bis 31.07.2021
Marcus Hoffeld, Bürgermeister	
Stefan Keller, Geschäftsführer	bis 30.04.2021
Peter Klär, Beigeordneter	
Dr. Armin König, Bürgermeister	
Dr. Ralf Levacher, Geschäftsführer	
Roman Rein, Geschäftsführer	
Stefan Louis, Bürgermeister	
Julian Wollscheidt, Geschäftsführer	

6.1.4 Personal

Die Gesellschaft ist nicht personalisiert.

7. Neustromland GmbH & Co. KG

7.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

7.1.1 Gründung der Gesellschaft

Vor dem Hintergrund der Energiewende in Deutschland haben sich 2013 mehrere saarländische Stadtwerkegesellschaften, gemeinsam mit der Enovos Deutschland AG, Saarbrücken und der energis GmbH, Saarbrücken, an der Neustromland GmbH & Co. KG, ebenfalls mit Sitz in Saarbrücken beteiligt.

7.1.2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind sämtliche Aktivitäten auf dem Gebiet der Erzeugung, Bereitstellung und Speicherung von Energie aus regenerativen Energieträgern, insbesondere die Planung, die Errichtung, der Erwerb und/oder der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Bereitstellung und Speicherung von Energie aus regenerativen Energieträgern.

Beteiligungsverhältnis

Das Gesellschaftskapital beträgt T€ 1.800.

Am Gesellschaftskapital sind beteiligt:

Komplementärin Neustromland Beteiligungs-GmbH ohne Kapitalbeteiligung

Kommanditisten:

energis GmbH	(5,56 %)	100.000 €
Enovos Renewables GmbH	(5,56 %)	100.000 €
Gas- und Wasserwerke Bous-Schwalbach GmbH	(5,56 %)	100.000 €
Gemeindewerke Namborn GmbH	(5,56 %)	100.000 €
KDÜ Kommunale Dienste Überherrn GmbH	(5,56 %)	100.000 €
KEW Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG	(5,56 %)	100.000 €
Stadtwerke Bliestal GmbH	(5,56 %)	100.000 €
SWD Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH	(5,56 %)	100.000 €
Stadtwerke Homburg GmbH	(5,56 %)	100.000 €
Stadtwerke Merzig GmbH	(5,56 %)	100.000 €
Stadtwerke Saarlouis GmbH	(5,56 %)	100.000 €
Stadtwerke St. Ingbert GmbH	(5,56 %)	100.000 €
SSW Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG	(5,56 %)	100.000 €
Kommunale Dienste Marpingen GmbH	(5,56 %)	100.000 €
Stadtwerke Völklingen Holding GmbH	(5,56 %)	100.000 €
Stadtwerke Wadern GmbH	(5,56 %)	100.000 €
TWL Technische Werke der Gemeinde Losheim GmbH	(5,56 %)	100.000 €
TWS Technische Werke der Gemeinde Saarwellingen GmbH	(5,56 %)	100.000 €

Die geleisteten Rücklagen der Kommanditisten i. H. v. T€ 830 sind zum 31.12.2019 vollständig zurückgezahlt.

7.1.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Die Stadtwerke Merzig GmbH wird in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft von ihren Geschäftsführern Daniel Barth und Ulrich Fischer vertreten.

Geschäftsführung:

Zur Geschäftsführung und Vertretung ist die persönlich haftende Gesellschafterin Neustromland Beteiligungs-GmbH durch Herrn Göke Michael berechtigt.

7.1.4 Personal

Die Gesellschaft ist nicht personalisiert.

8. Windpark Saar GmbH & Co. Repower KG, Freisen

8.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

8.1.1 Gründung der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2011 gegründet.

8.1.2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Gewinnung und Speicherung von elektrischer Energie aus Wind sowie deren Vermarktung.

Beteiligungsverhältnis

Das Gesellschaftskapital beträgt T€ 5.578.

Beteiligungsverhältnis:

Stadtwerke Merzig GmbH	(0,06%)	3.505	€
------------------------	---------	-------	---

8.1.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Die Stadtwerke Merzig GmbH werden in der Gesellschafterversammlung von ihren Geschäftsführern Daniel Barth und Ulrich Fischer vertreten.

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Windpark Saar Repower Geschäftsführungsgesellschaft mbH, Freisen, vertreten durch ihre Geschäftsführung:

- Herrn Horst Schmeer, Saarbrücken
- Herrn Dipl.-Ing. Thomas Nägler, Merzig

8.1.4 Personal

Die Gesellschaft ist nicht personalisiert.

9. Merziger Bäder-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Merzig

9.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

9.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Unterhaltung und der Betrieb des in der Kreisstadt Merzig gelegenen Freizeit- und Gesundheitsbades „DAS BAD“ und des Naturbades Heilborn, einschließlich des Betriebes eines im Hallenbadgebäude befindlichen Blockheizkraftwerkes, sowie die Nutzung von Heilwasser.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 51.129,19 € (100.000 DM).

Auf das Stammkapital haben übernommen:

- | | | |
|---|--------|-------------|
| a) die Kreisstadt Merzig eine Stammeinlage von | (5 %) | 2.556,46 € |
| b) die Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH | (95 %) | 48.572,73 € |

9.1.2 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung:

Der Bürgermeister der Kreisstadt Merzig vertritt die Kreisstadt Merzig in der Gesellschafterversammlung (§ 8 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag).

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Bürgermeister Marcus Hoffeld

Stellvertreter:

Tina Fischer, Regierungsbeschäftigte

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates:

Giuseppe D'Auria, Chemielaborant

Doris Darimont-Doll, Realschullehrerin

Stefan Dorbach, Polizeibeamter

Martin Dyck, Krankenpfleger

Frank Paul Hackenberger, Dipl.-Ing. Maschinenbau

Dr. Detlef Nikolaus Hans, Arzt

Klaus Lorenz, Polizeibeamter

Axel Ripplinger, Diplom-Kaufmann

Elina Santo, Gesundheits- und Krankenpflegerin

Hermann Schuh, Sicherheitstechniker

Thomas Klein, Verwaltungsfachkraft¹

Dr. Manfred Kost, Jurist

Geschäftsführung:

Thomas Klein, Verwaltungsbeamter

Martin Siemon, Betriebsleiter

Prokurist/in:

Bärbel Lohrig, Bilanzbuchhalterin

Daniel Barth, Diplom-Ingenieur

9.1.3 Personal

Die Gesellschaft beschäftigte 2021 durchschnittlich 56 Mitarbeiter (davon 9 Teilzeitkräfte)

9.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Merziger Bäder GmbH

Aktiva	2021	2020	2019
	€	€	€
A Anlagevermögen			
I. Immaterielle Gegenstände	2,78	0,11	3,99
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	9.416,17	9.852,29	10.305,24
2. Technische Anlagen und Maschinen	534,87	646,04	784,99
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	120,06	130,51	162,00
4. Anlagen im Bau	12,08	12,08	12,08
Summe Anlagevermögen	10.085,95	10.641,03	11.268,29
B Umlaufvermögen			
I. Vorräte	109,36	122,10	137,81
II. Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	8,03	5,46	26,34
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13,86	6,16	10,67
3. Forderungen gegen Gesellschafter	60,90	77,28	125,45
- davon gegen die Stadt	69,90	77,28	125,45
4. Sonstige Vermögensgegenstände	126,00	547,62	106,39
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	196,70	332,23	405,01
Summe Umlaufvermögen	514,85	1.090,85	811,67
C Rechnungsabgrenzungsposten	56,47	84,89	77,98
Summe Aktiva	10.657,27	11.816,77	12.157,94
Passiva	2021	2020	2019
	€	€	€
A Eigenkapital			
I. Stammkapital	51,13	51,13	51,13
II. Kapitalrücklage	1.634,08	1.634,08	1.634,08
B Rückstellungen	81,00	50,00	144,00
C Verbindlichkeiten	8.891,06	10.081,56	10.328,02
1. gegenüber Kreditinstituten	7.073,11	7.749,59	8.420,84
2. aus Lieferungen und Leistungen	389,98	327,25	509,59
3. gegenüber Gesellschaftern	42,81	774,10	44,99
- davon gegen die Stadt	42,81	774,10	44,99
4. gegenüber verbundenen Unternehmen	204,25	153,86	286,43
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.180,90	1.076,75	1.066,17
D Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,70
Summe Passiva	10.657,27	11.816,77	12.157,94

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
A Betriebserträge	1.897,92	2.112,98	3.804,0
1. Umsatzerlöse	1.896,50	1.717,95	3.560,40
2. Sonstige betriebl. Erträge	1,42	395,02	243,62
3. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,00	0,00	0,00
B Betriebsaufwendungen	4.905,65	4.938,87	5.975,65
1. Materialaufwand	1.859,91	1.844,81	2.496,92
2. Personalaufwand	1.447,95	1.443,89	1.720,73
3. Abschreibungen	661,78	680,58	732,20
4. Sonstige betriebl. Aufwendungen	549,00	570,80	617,57
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	348,27	360,06	371,35
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Steuern	38,74	38,74	36,87
8. Außerordentlicher Aufwand/Ergebnis	0,00	0,00	0,00
C Erträge aus Verlustübernahme	3.007,73	2.825,90	2.171,63
Jahresfehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00
Entwicklung Ertragslage	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	-2.073,14	-2.251,33	-1.389,45
Sonstiges Ergebnis	-586,32	-214,52	-410,82
Zinsergebnis	-348,27	-360,06	-371,35
Jahresfehlbetrag (-) vor EAV	-3.008	-2.826	-2.172

9.3 Geschäftsverlauf 2021 und voraussichtliche Entwicklung 2022

Die Vermögenslage der Gesellschaft zeichnet sich auf der Aktivseite der Bilanz vor allem durch das Anlagevermögen in Höhe von 10,1 Mio. € bzw. 95 % der Bilanzsumme (Vj. 10,6 Mio. € bzw. 90 %) aus.

Die Verbindlichkeiten der Merziger Bäder GmbH haben sich von 10,1 Mio. € auf 8,9 Mio. € gemindert. Hierin enthalten sind 7,1 Mio. € an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, von denen 4,5 Mio. € eine Restlaufzeit von über 5 Jahren besitzen.

2021 beträgt die Eigenkapitalquote 16 % (Vorjahr 14 %)

Der operative Cashflow betrug -1,6 Mio. € (Vj. -2,9 Mio. €). Aus der Investitionstätigkeit sind Mittel von 0,1 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) abgeflossen. Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf 1,6 Mio. € (Vj. 2,9 Mio. €), so dass sich der

Finanzmittelbestand zum 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahr von 0,3 Mio. € auf 0,2 Mio. € verringerte.

Die Jahresverluste der Merziger Bäder GmbH werden aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags vollständig von der Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH getragen.

Die Geschäftsführung plante für 2022 mit einem Verlust von 3,1 Mio. € und 2023 mit einem Verlust in einer Größenordnung von 2,7 Mio. €.

Daher wird die Gesellschaft auch zukünftig auf die finanzielle Unterstützung der Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH, auch in Form der Sicherstellung der Liquidität, angewiesen sein. Andernfalls ist die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ihre Vermögenswerte zu realisieren und ihre Schulden zu begleichen (bestandgefährdendes Risiko). Durch Einnahmeverbesserungen und Kostensenkungen soll für die Folgejahre der Anstieg der Jahresverluste vermieden werden. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Beschaffungskosten allenfalls auf dem jetzt schon sehr hohen Niveau stabilisieren und die Tariflöhne nur maßvoll steigen.

Aktuelle Risiken sieht die Geschäftsführung durch Einschränkungen des Badebetriebs aufgrund der immer noch anhaltenden Coronapandemie sowie der durch den Krieg in der Ukraine entstandenen Energiekrise.

Ein dauerhaftes Risiko von erheblicher Bedeutung sieht die Geschäftsführung in der Abhängigkeit der Gesellschaft von der finanziellen Unterstützung und Zurverfügungstellung von Liquidität durch die Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH sowie von der Bereitstellung von Ausfallbürgschaften durch die Stadt zur Kreditaufnahme zur Finanzierung zwingend erforderlicher Erneuerungsinvestitionen oder wirtschaftlicher Erweiterungsinvestitionen.

10. Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH

10.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.11.1997 die Gründung der Gesellschaft beschlossen. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 26. April 1999, zuletzt geändert am 12. März 2020.

10.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Geschäftsführung der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co KG.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.600 €.

Alleinige Gesellschafterin ist die Kreisstadt Merzig.

10.1.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Bis 30.09.2021 ist Herr Werner Gasper alleiniger Geschäftsführer der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH.

Zum 01.10.2021 hat die Gesellschaft Herrn Andreas Beul als weiteren gleichberechtigten Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.

Gesellschafterversammlung:

Der Bürgermeister Marcus Hoffeld vertritt die Kreisstadt Merzig in der Gesellschafterversammlung.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht höchstens aus 16 Mitgliedern. Der jeweilige Bürgermeister der Kreisstadt Merzig ist geborenes Mitglied des Aufsichtsrates für die Dauer seiner Amtszeit als Bürgermeister. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Stadtrat der Kreisstadt Merzig entsandt.

Vorsitzender:

Bürgermeister Marcus Hoffeld

Stellvertreter Vorsitzender:

Axel Ripplinger, Diplom-Kaufmann

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates:

Biermann Ulrike, Diplom-Pädagogin

Schmitt Therese, Diplom-Sozialarbeiterin

Oehm Arndt, Kriminalbeamter

Conrad Angelika, Physiotherapeutin (ausgeschieden zum 20.09.2021)

Kerber Jörg, Kfz Mechatroniker (ab 21.09.2021)

Boos Alexander, Kaufmann

Ehm Johannes, Angestellter im öffentlichen Dienst

Ney Caroline, Lehrerin

Palz Sebastian, Kreisangestellter

Prinz Silvia, Dipl. Sozialarbeiterin

Temmes Heinz, Dipl. Ingenieur

Hackenberger Frank, Dipl. Ing. Maschinenwesen

Schuh Hermann, Sicherheitstechniker

10.1.3 Personal

Die Gesellschaft ist nicht personalisiert.

10.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH

Aktiva	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
I. Umlaufvermögen			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,91	0,91	0,71
4. Liquide Mittel	37,67	45,53	58,51
Summe Aktiva	38,58	46,44	59,22

Passiva	2021	2019	2019
	T€	T€	T€
I. Eigenkapital			
1. Stammkapital	25,60	25,60	25,60
2. Gewinnvortrag (+)/Verlustvortrag (-)	14,43	20,41	19,93
3. Jahresverlust (-)/Gewinn (+)	-8,15	-5,98	0,48
II. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,12
2. Sonstige Rückstellungen	6,70	6,00	6,17
III. Verbindlichkeiten			
1. aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,05
2. gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,41	6,87
Summe Passiva	38,58	46,44	59,22

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
A Betriebserträge	100,27	98,55	102,78
1. Umsatzerlöse	99,52	97,59	101,82
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,75	0,96	0,96
3. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,00	0,00	0,00
B Betriebsaufwendungen	108,42	104,53	102,30
1. Geschäftsbesorgung durch die Stadt	97,00	95,00	93,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11,42	9,53	9,09
3. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,20
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag(-)	-8,15	-5,99	0,48

Entwicklung Ertragslage	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	-3,68	-1,66	4,56
Sonstiges Ergebnis	-4,47	-4,33	-3,88
Zinsergebnis	0,00	0,00	0,00
Ertragsteuern	0,00	0,00	-0,20
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-8,15	-5,99	0,48

10.3 Geschäftsverlauf 2021 und voraussichtliche Entwicklung 2022

Die Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH ist Komplementärin und Geschäftsführerin der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co. KG, deren Gegenstand fast ausschließlich die Vermietung und Verwaltung des eigenen Wohnungsbestandes ist.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 38,58 T€ (Vorjahr:46,44 T€) und besteht auf der Aktivseite im Wesentlichen aus dem Guthaben bei Kreditinstituten. Dem steht auf der Passivseite hauptsächlich das Eigenkapital von 31,88 T€ (Vorjahr: 40,02 T€) gegenüber.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -8,15 T€ (Vorjahr: -5,99 T€) ab.

Die Entwicklung der Gesellschaft wird insgesamt als gut erachtet. Besondere Chancen und Risiken ergeben sich für die Gesellschaft nicht. Die Entwicklung ist abhängig von der Entwicklung der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co. KG.

Die Geschäftsführung rechnet künftig mit ausgeglichenen Ergebnissen.

11. Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co KG

11.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Der Stadtrat hat am 27.11.1997 die Gründung der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co KG beschlossen. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 06. September 2000, ²zuletzt geändert am 22. Dezember 2020.

11.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die sozialverantwortliche Wohnungsversorgung von Schichten der Bevölkerung, deren Wohnungsversorgung durch andere nachhaltig nicht oder nicht ausreichend gewährleistet ist. Hierzu erwirbt, veräußert, errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Wohnraum; insbesondere betreut, bewirtschaftet, saniert und verwaltet sie den vorhandenen Bestand des sozialen Wohnungsbaus der Kreisstadt Merzig.

Gegenstand des Unternehmens ist außerdem die Erschließung von Bauland und damit der Ankauf von Bauerwartungsland, die Erschließung von Baustellen sowie die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen.

Beteiligungsverhältnis

Das Gesellschaftskapital beträgt 1.533.875,64 €, das von der Stadt Merzig als Kommanditistin im Wege der Sacheinlage eingebracht wurde. Daneben ist die Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ohne Einlage.

11.1.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Geschäftsführerin der Gesellschaft ist die Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH, die bis zum 30.09.2021 von Herrn Werner Gasper als al-

leiniger Geschäftsführer vertreten wurde. Daneben vertritt seit dem 01.10.2021 Herr Andreas Beul als weiterer gleichberechtigter Geschäftsführer die Gesellschaft.

Aufsichtsrat:

Nach § 8 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat höchstens aus 15 Mitgliedern³. Der Bürgermeister der Kreisstadt Merzig ist geborenes Mitglied des Aufsichtsrates. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Stadtrat der Kreisstadt Merzig entsandt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH (siehe unter 10.1.2.) sind gleichzeitig Mitglieder im Aufsichtsrat der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co KG.

Gesellschafterversammlung:

Der Bürgermeister Marcus Hoffeld vertritt die Kreisstadt Merzig in der Gesellschafterversammlung.

11.1.3 Personal

Die Gesellschaft ist nicht personalisiert.

11.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co. KG

Aktiva	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
A Anlagevermögen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	5.251,32	5.387,40	5.500,05
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Geschäfts- u.a. Bauten	348,11	354,31	360,50
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00
4. Betriebs- u. Geschäftsausstattung Andere Anlagen (Spielgeräte)	38,20	42,00	40,68
5. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen insgesamt	5.637,62	5.783,71	5.901,24
B Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00
2. Unfertige Leistungen	232,88	257,91	241,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. aus Vermietung	35,47	43,46	44,49
2. aus anderen Lieferungen und Leistungen	11,69	0,00	0,88
3. gegen Gesellschafter	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	4,68
III. liquide Mittel	54,70	130,84	58,60
Umlaufvermögen insgesamt	334,74	432,21	350,07
Summe Aktiva	5.972,37	6.215,92	6.251,30

Passiva	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
A Eigenkapital			
1. Kommanditkapital	1.533,88	1.533,88	1.533,88
2. Gewinnvortrag (+)/Verlustvortrag (-)	108,40	75,29	0,00
3. Bilanzgewinn	5,27	33,11	75,29
B Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00	18,30	18,30
2. sonstige Rückstellungen	20,90	13,10	22,80
C Verbindlichkeiten			
1. gegenüber Kreditinstituten	1.600,34	1.733,03	1.864,80
2. Erhaltene Anzahlungen	237,70	253,28	264,95
3. aus anderen Lieferungen/Leistungen	23,55	57,93	32,31
4. gegenüber Gesellschaftern	2.380,12	2.485,39	2.414,69
5. Sonstige Verbindlichkeiten	53,86	0,34	0,00
D Passive Rechnungsabgrenzung			
1. passive Rechnungsabgrenzung	8,35	12,28	24,28
Summe Passiva	5.972,37	6.215,92	6.251,30

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
A Betriebserträge	741,81	787,54	988,20
1. Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	716,88	757,43	745,81
2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-25,03	16,50	19,56
3. Sonstige betriebliche Erträge	49,96	13,61	222,83
4. Zinserträge	0,00	0,00	0,00
B Betriebsaufwendungen	736,53	754,44	742,62
1. Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	412,16	414,84	370,65
2. Aufwendungen für and. Lieferungen/Leistungen	115,43	113,20	121,17
3. Abschreibungen	146,08	146,00	143,69
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	37,20	33,21	36,19
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26,42	46,49	52,06
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	18,30
7. Sonstige Steuern	-0,76	0,70	0,56
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag(-)	5,27	33,11	245,58

Entwicklung Ertragslage	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	18,17	99,89	129,86
Sonstiges Ergebnis	13,52	-20,29	186,08
Zinsergebnis	-26,42	-46,49	-52,06
Ertragsteuern	0,00	0,00	-18,30
<hr/>			
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	5,27	33,11	245,58

11.3 Geschäftsverlauf 2021 und voraussichtliche Entwicklung 2022

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist auf der Aktivseite der Bilanz vor allem von dem Anlagevermögen, das nahezu ausschließlich aus Grundbesitz besteht, geprägt. Hierauf entfallen 94 % der Bilanzsumme. Dieses ist mit 97 % nahezu vollständig durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital finanziert. Hierfür stehen Darlehen der Stadt Merzig (T€ 2.274), Darlehen von Kreditinstituten (T€ 1.600) zur Verfügung.

Das Eigenkapital beträgt T€ 1.648 nach T€ 1.642 im Vorjahr; die Eigenkapitalquote ist von 26,4 % auf 27,6 % gestiegen.

Der Jahresüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 28 auf T€ 5 verringert. Die Abweichung des tatsächlichen Ergebnisses von der Prognose des Wirtschaftsplanes beträgt rd.31 T€. Die das Ergebnis belastenden Mindererträge wurden dadurch kompensiert, dass geringere Aufwendungen für Instandhaltungen angefallen sind und der Abriss der Liegenschaft zum Wiesenhof 33-36 nicht wie geplant durchgeführt werden konnte. Diese Umstände haben dazu geführt, dass ein Jahresüberschuss erzielt werden konnte.

Aufgrund der umfassenden Sanierung und Modernisierung eines Teils des Immobilienbestandes in der Vergangenheit ist zu erwarten, dass auch künftig moderate Mietanpassungen in diesen Objekten vorgenommen und damit die Jahresergebnisse stabilisiert werden können.

Um etwaigem Leerstand und damit einhergehenden Ertragsbelastungen in den verbleibenden Objekten entgegenzuwirken, wird es aus Sicht der Geschäftsführung unerlässlich sein, notwendige Renovierungen/Sanierungen von Wohnungen nach Auszug bzw. Tod langjähriger Mieter zügig umzusetzen und auch im Bereich der Versorgung Wärme/Energie nachhaltigen Lösungen zu suchen. Dadurch sind in Zukunft größere Leerstände der Wohnungen nicht zu erwarten.

In 2022 wird mit einem geplanten Jahresüberschuss von T€ 0 gerechnet. In 2023 geht die Geschäftsführung davon aus, dass es wieder gelingen wird ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.

Wie in den Vorjahren sind wesentliche oder bestandsgefährdende Risiken, die die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage nach dem 31.12.2021 nachhaltig negativ beeinflussen können, nicht zu erwarten.

III. Eigenbetriebe, Zweckverbände

1 Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung der Kreisstadt Merzig

Die Abwasserentsorgung der Kreisstadt Merzig wird laut Beschluss des Stadtrates vom 26.06.1997 mit Wirkung vom 01.01.1998 als nichtwirtschaftliches Unternehmen/Einrichtung der Kreisstadt Merzig ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften des KSVG und der EigVO Saar sowie nach der Betriebssatzung geführt.

1.1. Gegenstand des Eigenbetriebes

Der Betrieb übernimmt die unschädliche Beseitigung von Abwasser auf dem Gebiet der Kreisstadt Merzig durch dessen Sammlung und Ableitung zu den Anlagen des Entsorgungsverbandes Saar und alle der Stadt obliegenden Aufgaben nach der geltenden Abwassersatzung.

Der Betrieb übernimmt insbesondere die im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgabe erforderliche Einrichtung, Instandhaltung und Betreibung von Kanälen, Rückhaltebecken, Pumpwerken, Entlastungsbauwerken und evtl. Abwasservorbehandlungsanlagen sowie die Erfüllung aller übrigen der Kreisstadt Merzig aufgrund gesetzlicher Vorschriften im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung obliegenden Pflichten.

Vermögen des Eigenbetriebes, Stammkapital:

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 5.112.918,81 €. Es darf zur Abdeckung von Jahresverlusten nicht in Anspruch genommen werden.

1.2. Organe des Eigenbetriebes

Werkleiter:

Die Werkleitung obliegt gemäß § 5 der Betriebssatzung dem Bürgermeister der Kreisstadt Merzig.

Werksausschuss:

Der Werksausschuss wird durch Beschluss des Stadtrates gebildet. In der (konstituierenden) Sitzung eines neu gewählten Stadtrates wird die Anzahl der Mitglieder festgelegt. Vorsitzender des Werksausschusses ohne Stimmberechtigung ist der Bürgermeister oder sein gesetzlicher Vertreter. Die Aufgaben des Werksausschusses sind in § 7 der Betriebssatzung festgelegt. Der Werksausschuss besteht derzeit aus dem Vorsitzenden (ohne Stimmberechtigung) und 13 Mitgliedern mit Stimmrecht und einem beratenden Mitglied.

Vorsitzender:

Bürgermeister Marcus Hoffeld

Mitglieder:

Manfred Klein, Geschäftsführender Direktor

Hans-Joachim Horf, Kriminalbeamter

Thomas Klein, Verwaltungsfachangestellter

Axel Ripplinger, Diplom-Kaufmann

Frank Hackenberger, Diplom-Maschinenbau-Ingenieur

Johannes Ehm, Angestellter im öffentlichen Dienst

Simon Tinnes, Bäckermeister

Wolfgang Klose, Dipl.-Ing. der Nachrichtentechnik

Martin Dyck, Krankenpfleger

Sebastian Palz, Kreisangestellter

Arndt Oehm, Polizeibeamter

Johannes Weiten, Landwirt/Landmaschinenmechaniker

Hermann Schuh, Sicherheitstechniker

Dieter Leistenschneider, Elektrotechniker (Beratendes Mitglied)

Stadtrat:

Der Stadtrat entscheidet gemäß § 8 der Betriebssatzung über die in § 35 KSVG und § 4 EigVO dem Stadtrat vorbehaltenen Aufgaben. Darüber hinaus entscheidet er in allen Angelegenheiten, die nach der Betriebssatzung nicht dem Werksausschuss oder der Werkleitung obliegen.

1.3 Personal

Der Betrieb ist nicht personalisiert. Zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung im Rahmen der Geschäftsbesorgung der Bediensteten der Kreisstadt Merzig.

Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse wahrgenommen.

1.4 Satzungen

Für den Eigenbetrieb gelten folgende Satzungen:

- Betriebssatzung für den Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung in der Kreisstadt Merzig vom 18.12.1997, zuletzt geändert am 02.11.2017
- Abwassersatzung der Kreisstadt Merzig in der Fassung vom 24. November 1994, zuletzt geändert durch den Beschluss des Stadtrates vom 17. Dezember 2012.
- Satzung der Kreisstadt Merzig über die Erhebung eines Kanalbaubeitrages vom 19.12.1985, zuletzt geändert am 18. Oktober 2001.
- Satzung der Kreisstadt Merzig über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abwasseranlagen der Kreisstadt Merzig und die Abwälzung der Abwasserabgabe in der Fassung vom 17. Dezember 2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2020.

1.5 Vermögens-, Finanz- u. Ertragslage Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung der Kreisstadt Merzig

Aktiva	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
A Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Anlagenähnliche Rechte	4.061,06	4.173,22	4.283,40
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Bauten	0,00	4,97	5,20
2. Abwassersammelanlagen	39.420,29	39.094,05	37.633,01
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	953,07	1.143,54	1.344,93
4. Anlagen im Bau	1.833,43	910,71	1.443,81
Anlagevermögen insgesamt	46.267,84	45.326,48	44.710,35
B Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3,38	2,83	3,27
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	519,12	940,00	426,86
2. Forderungen an die Stadt	2.935,06	1.297,10	1.980,10
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,05	0,00	249,58
Umlaufvermögen insgesamt	3.457,62	2.239,92	2.659,81
III. Flüssige Mittel			
Summe Aktiva	49.725,46	47.566,41	47.370,15

Passiva	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
1. Stammkapital	5.112,92	5.112,92	5.112,92
2. Rücklagen	5.785,23	5.785,23	5.785,23
3. Gewinn/Verlust			
- Gewinnvortrag (+)/Verlustvortrag (-)	1.208,14	895,13	916,65
- Jahresgewinn (+) / Verlust (-)	456,60	313,01	-21,51
B. Empfangene Zuschüsse (Beitrags- u. Investitionszuschüsse)	1.855,90	1.924,14	2.250,92
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen	96,41	222,60	1.158,61
D. Verbindlichkeiten	35.210,26	33.313,38	32.167,35
1. gegenüber Kreditinstituten	34.063,76	32.309,47	31.034,51
davon gegenüber Stadt (a. ausgegl. Krediten)			
2. aus Lieferungen u. Leistungen	697,09	323,94	150,87
3. gegenüber Stadt	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	449,41	679,97	981,96
Summe Passiva	49.725,46	47.566,41	47.370,15

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
A Betriebserträge	8.313,42	8.320,30	8.341,32
1. Umsatzerlöse	8.277,36	7.548,40	8.317,17
2. Sonstige betriebliche Erträge	29,87	768,09	20,89
3. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	6,20	3,81	3,26
B Betriebsaufwendungen	7.856,83	8.007,29	8.362,83
1. Materialaufwand	5.038,28	5.131,61	5.135,29
2. Abschreibungen	1.523,70	1.497,72	1.496,73
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	670,18	629,22	681,24
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	624,66	748,74	1.049,57
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag(-)	456,60	313,01	-21,51

Entwicklung Ertragslage	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	1.715	919	1.685
Sonstiges Ergebnis	-640	139	-660
Zinsergebnis	-618	-745	-1.046
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	457	313	-22

1.6 Geschäftsverlauf 2021 und voraussichtliche Entwicklung 2022

Die Bilanzsumme liegt im Berichtsjahr mit T€ 49.725 um rd. 2.159 T€ über dem Vorjahrsjahreswert von T€ 47.566. Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus Zugängen bei den Sachanlagen und den Forderungen an die Stadt. Dabei entfallen T€ 326 auf Kanalanlagen, T€ 923 auf Anlagen im Bau sowie T€ 1.638 auf Forderungen an die Stadt.

Auf der Passivseite der Bilanz ist im Vergleich zum Vorjahr ein auflösungsbedingter Rückgang der Ertrags- und Investitionszuschüsse um T€ -68 zu verzeichnen. Bei den Rückstellungen wurde der Vorjahreswert um T€ -126 verringert. Beim Fremdkapital liegt im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von T€ 1.754 vor. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen inkl. sonstiger Verbindlichkeiten sind im Vorjahresvergleich um T€ 143 gestiegen.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Gewinn von T€ 457 ab.

Seit mehreren Jahren ist der Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung bestrebt Projekte voranzutreiben, um dem bereits durch vielfältige Berichterstattung in der lokalen Presse bekannten, erheblichen Instandhaltungstau im Kanalbereich entgegenzuwirken. Auch im Wirtschaftsjahr 2021 wurden hierfür Maßnahmen geplant und weitergeführt. Aufgrund der auch in 2021 bestehenden Einschränkungen durch die Coronapandemie konnten jedoch nicht alle Projekte planmäßig umgesetzt werden.

Mit Abschluss des Wirtschaftsjahres 2021 erhöht sich der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von T€ 1.208 um den Jahresgewinn 2021 in Höhe von T€ 457 auf T€ 1.665.

Im Jahr 2022 liegt der Schwerpunkt der Investitionen in der Umsetzung der Sanierungskonzeptionen durch Erneuerungen und Sanierungen von Kanälen in Hilbringen. Zudem ist die bauliche Umsetzung der Fremdwasserentflechtungsmaßnahmen Fitten/Hilbringen/Ballern 3.BA vorgesehen. Die Fertigstellung dieser Maßnahmen erfolgt jahresübergreifend und ist für das Wirtschaftsjahr 2023 vorgesehen.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde im Wirtschaftsplan ein Verlust in Höhe von T€ 447 ausgewiesen.

Die weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie sind derzeit noch nicht abschätzbar. Ferner erschweren erhebliche Preissteigerungen und Lieferengpässe, aufgrund des Ukrainekrieges zunehmend die Ausführung von geplanten Maßnahmen. Es ist davon auszugehen, dass einzelne im Wirtschaftsjahr 2022 geplante Maßnahmen nicht bzw. nur teilweise umgesetzt werden können.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 liegen keine bestandsgefährdeten Risiken für den Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung der Kreisstadt Merzig vor.

Weiterhin werden die kommenden Jahre von Maßnahmen zur Abwendung des bestehenden Unterhaltungs- und Sanierungsstaus geprägt sein. Im Rahmen von aktuell laufenden Verfilmungen des Kanalnetzes werden nach und nach Sanierungskonzeptionen entwickelt, auf deren Grundlage die notwendigen Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen kontinuierlich fortgesetzt werden.

2. Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig

Der Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 108 Abs. 2 KSVG. Nach dem Stadtratsbeschluss vom 13. Mai 2009 wird der Betrieb seit dem 1. Januar 2010 nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Saar sowie der Betriebsatzung vom 25. März 2010 geführt.

Der Stadtrat der Kreisstadt Merzig hatte in seiner Sitzung am 13. Mai 2009 die Entscheidung getroffen, dass die Kreisstadt Merzig für den Bereich der örtlichen Abfallentsorgung gem. § 3 Abs. 1 des EVS-Gesetzes aus dem Entsorgungsverband Saar (EVS) ausscheidet und diese Aufgabe in eigener Verantwortung übernimmt. Aufgrund des Inkrafttretens des neuen Verpackungsgesetzes wurden mit den Dualen Systemen im Herbst 2019 Verhandlungen für eine neue Abstimmungsvereinbarung über die Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur für restentleerte Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) gem. § 22 Abs. 4 Verpackungsgesetz aufgenommen, die im Januar 2021 abgeschlossen waren und zum 01. Januar 2020 in Kraft getreten sind. Steuerlich wurde damit rückwirkend zum 01. Januar 2020 ein Betrieb gewerblicher Art „Abfallentsorgung/Duales System“ begründet. Seit dem 01. Januar 2020 ist der Eigenbetrieb Abfall in geringem Umfang unternehmerisch im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art und im überwiegenden Teil nicht unternehmerisch im hoheitlichen Bereich tätig. Die wirtschaftliche Tätigkeit umfasst nur die Sammlung und Verwertung von Verpackungsabfall PPK, die Abfallberatung in Bezug auf die von den Dualen Systemen durchgeführten Sammlungen, sowie die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Reinigung von Flächen für die Aufstellung von Papier- und Glascontainern.

2.1 Gegenstand des Eigenbetriebes

Der Betrieb erfüllt die örtlichen Aufgaben der Abfallentsorgung gemäß §§ 7 Abs. 1 u. 2 SAWG und 3 Abs. 1 EVSG und ist ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne der §§ 17 Abs. 1 KrWG und § 5 Abs. 1 SAWG.

Der Betrieb darf sich bei der Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten im gesetzlich zulässigen Rahmen der Hilfe Dritter bedienen.

Vermögen des Eigenbetriebes, Stammkapital:

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 110.000,00 €. Es darf zur Abdeckung von Jahresverlusten nicht in Anspruch genommen werden.

2.2 Organe des Eigenbetriebes

Werkleiter:

Die Werkleitung obliegt gemäß § 5 der Betriebssatzung dem Bürgermeister der Kreisstadt Merzig.

Werksausschuss:

Der Werksausschuss wird durch Beschluss des Stadtrates gebildet. In der (konstituierenden) Sitzung eines neu gewählten Stadtrates wird die Anzahl der Mitglieder festgelegt. Vorsitzender des Werksausschusses ohne Stimmberechtigung ist der Bürgermeister oder sein gesetzlicher Vertreter. Die Aufgaben des Werksausschusses sind in § 7 der Betriebssatzung festgelegt. Der Werksausschuss besteht derzeit aus dem Vorsitzenden (ohne Stimmberechtigung) und 13 Mitgliedern mit Stimmrecht und einem beratenden Mitglied.

Die Mitglieder des Werksausschusses des Betriebes für innerörtliche Abwasserentsorgung der Kreisstadt Merzig (siehe Nr. 1.2.) sind gleichzeitig Mitglieder des Werksausschusses im Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig.

Stadtrat:

Der Stadtrat entscheidet gemäß § 8 der Betriebssatzung über die in § 35 KSVG und § 4 EigVO dem Stadtrat vorbehaltenen Aufgaben. Darüber hinaus entscheidet er in allen Angelegenheiten, die nach der Betriebssatzung nicht dem Werksausschuss oder der Werkleitung obliegen.

2.3 Personal

Der Betrieb ist nicht personalisiert. Zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig im Rahmen der Geschäftsbesorgung der Bediensteten der Kreisstadt Merzig.

Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse wahrgenommen.

2.4 Satzungen

Für den Eigenbetrieb gelten folgende Satzungen:

- Betriebssatzung des Betriebes zur örtlichen Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig vom 25. März 2010
- Satzung über die Abfallentsorgung in der Kreisstadt Merzig vom 17. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Dezember 2016.

- Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 17. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Dezember 2020, in Kraft getreten am 1. Januar 2021
- Benutzungs- und Entgeltordnung für das Wertstoffzentrum vom 1. Januar 2011, zuletzt geändert am durch Benutzungs- und Entgeltordnung vom 23. Dezember 2020, in Kraft getreten am 1. Januar 2021

2.5 Vermögens-, Finanz- u. Ertragslage Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig

Aktiva	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
A Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	110,00	110,00	110,00
2. Bauten auf eigenen Grundstücken	683,55	738,34	793,13
3. Techn. Anlagen und Maschinen	5,20	5,82	6,53
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	90,46	63,92	40,43
Anlagevermögen insgesamt	889,20	918,08	950,10
B Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	310,74	189,84	28,14
2. Forderungen gegenüber der Stadt	471,82	249,89	268,91
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2,81	8,42	0,00
Umlaufvermögen insgesamt	785,37	448,15	297,05
C Rechnungsabgrenzungsposten	0,13	0,00	0,00
Summe Aktiva	1.674,70	1.366,22	1.247,15

Passiva	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	110,00	110,00	110,00
II. Gewinn/Verlust			
Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	122,81	207,76	150,90
Jahresgewinn (+) / Verlust (-)	280,58	-84,95	56,87
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
B. Rückstellungen	115,90	38,00	9,00
1. Steuerrückstellungen	52,40	16,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	63,50	22,00	9,00
C. Verbindlichkeiten	1.045,41	1.095,40	920,39
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	623,56	666,45	709,35
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	125,40	398,45	211,04
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	225,73	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	70,72	30,50	0,00
Summe Passiva	1.674,70	1.366,22	1.247,15

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
A Betriebserträge	2.956,74	2.655,10	2.493,50
1. Umsatzerlöse	2.941,43	2.643,80	2.447,95
2. Sonstige betriebliche Erträge	14,59	10,22	44,47
3. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,71	1,09	1,08
B Betriebsaufwendungen	2.676,16	2.740,05	2.436,63
1. Materialaufwand	2.302,00	2.401,31	2.122,70
2. Abschreibungen	55,62	55,72	55,72
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	244,63	235,98	232,29
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23,36	24,43	25,92
5. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50,55	22,61	0,00
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag(-)	280,58	-84,95	56,87

Entwicklung Ertragslage	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	583,82	186,77	269,53
Sonstiges Ergebnis	-230,04	-225,76	-187,82
Zinsergebnis	-22,65	-23,35	-24,84
Ertragsteuern	-50,55	-22,61	0,00
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	280,58	-84,95	56,87

2.6 Geschäftsverlauf 2021 und voraussichtliche Entwicklung 2022

Die Bilanzsumme liegt im Jahr 2021 mit T€ 1.674 um T€ 308 über dem Vorjahrswert von T€ 1.366).

Dieser Anstieg resultiert auf der Aktivseite hauptsächlich aus einem Anstieg bei den kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen von T€ 448 im Vorjahr um T€ 337 auf T€ 785 im Jahr 2021.

Auf der Passivseite der Bilanz resultiert der Anstieg der Bilanzsumme vor allem durch das um den Jahresgewinn 2021 um T€ 281 erhöhte Eigenkapital von T€ 513 (Vj. T€ 233).

Die Eigenkapitalquote ist im Jahr 2021 auf 31,0 % gestiegen (Vj. 17,0 %).

Dem geplanten Verlust in Höhe von T€ 76 für das Jahr 2021 steht ein tatsächlicher Gewinn in Höhe von T€ 281 gegenüber.

Die Planabweichung ergibt sich aus höheren Erlösen (T€ +366) und Aufwendungen (T€ +12).

Die Abweichungen auf der Ertragsseite sind im Wesentlichen durch die hohen Papiererlöse und die ungeplanten Kostenbeteiligungen der Dualen Systeme an der Sammlung bedingt.

Die Abweichungen auf der Aufwandsseite sind durch Steuerrückstellungen und durch die Fortschreibung des Festwertes der Abfallgefäße entstanden.

Aufgrund der Vorgaben des neu erlassenen Verpackungsgesetzes musste eine neue Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen hinsichtlich der Miterfassung von Verkaufsverpackungen aus Papier geschlossen werden. Die Verhandlungen wurden im Herbst 2019 aufgenommen und konnten erst im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Als Ergebnis wurde die Aufteilung der Kosten und der Verwertungserlöse von Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen rückwirkend zum 01.01.2020 neu festgesetzt. Die Dualen Systeme müssen sich nun deutlich stärker als bislang an den Kosten der miterfassten Verkaufsverpackungen aus PPK beteiligen. Das Finanzamt sieht in dieser Miterfassung eine gewerbliche Tätigkeit, sodass für das Jahr 2020 erstmals ein Betrieb gewerblicher Art für diesen Bereich ausgewiesen werden muss.

Im häuslichen Bereich führte das weiterhin verstärkte Arbeiten im Homeoffice zu einem anhaltenden höheren Abfallanfall, insbesondere beim Bioabfall 4,09 %. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die Restabfallmenge um 1,35 %.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von T€ -16 geplant.

Zum Zeitpunkt der Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2022 verfügte der Eigenbetrieb über einen Gewinnvortrag. Gewinne aus Vorjahren müssen nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes innerhalb von fünf Jahren an die Gebührenzahler zurückgeführt werden.

Sowohl die Leistungen aus dem Bereich des Holsystems, als auch der Betrieb des Wertstoffzentrums laufen zum 31.12.2022 aus und mussten europaweit ausgeschrieben werden. Vorangegangen sind intensive Beratungen in der Arbeitsgruppe Abfall, die sich aus Mitgliedern des Werksausschusses zusammensetzt, mit dem Ziel, die Angebote der Abfallentsorgung und damit verbundenen Kosten zu optimieren. Aufgrund des Krieges in der Ukraine, der sehr hohen Energiekosten und

den damit verbundenen kalkulatorischen Risiken für potenzielle Auftragnehmer, ergab das Ausschreibungsergebnis in allen Losen Mehrkosten ab dem Jahr 2023.

Es liegen keine bestandgefährdenden Risiken für den Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig vor.

3. Wassergewinnungs- und Wasserlieferungsverband „Stocksbruch“

Zur Sicherung der Wasserversorgung des früheren Wasserversorgungsverbandes Mettlach bildeten die Gemeinden Mettlach und die Kreisstadt Merzig im Dezember 1982 diesen Zweckverband. Bei der Umwandlung des städtischen Eigenbetriebes in die Stadtwerke Merzig GmbH hat die Stadt Merzig auch ihre Anteile an diesem Zweckverband in die Stadtwerke Merzig GmbH eingebracht. Die formale Mitgliedschaft im Zweckverband verblieb jedoch zunächst bei der Stadt Merzig. Mit Wirkung zum 05. Dezember 2014 wurde die Mitgliedschaft am Zweckverband von der Kreisstadt Merzig auf die Stadtwerke Merzig GmbH übertragen.

3.1 Gegenstand des Zweckverbandes

Die Aufgabe des Zweckverbandes besteht in der Sicherstellung der Wasserversorgung im früheren Gebiet des Wasserversorgungsverbandes Mettlach und auch im übrigen Gebiet der Verbandsmitglieder, soweit dies möglich und notwendig ist.

Beteiligungsverhältnis

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Stadtwerke Merzig GmbH und die Gemeinde Mettlach gemäß § 1 der Verbandssatzung. Das Stammkapital des Verbandes wurde auf 409.033,51 € festgesetzt und ist von den Verbandsmitgliedern entsprechend ihrer Beteiligung am Vermögen eingebracht.

3.2 Organe des Zweckverbandes

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Der Verbandsvorsteher ist der Bürgermeister der Gemeinde Mettlach. Sein Vertreter ist der von der kommunalen Seite entsandte Geschäftsführer der Stadtwerke Merzig GmbH.

Die Verbandsversammlung besteht aus 6 Vertretern, die auf die Mitglieder des Zweckverbandes entsprechend ihrer Vermögensanteile entfallen. Der Verbandsversammlung gehören ohne Wahl der Bürgermeister der Gemeinde Mettlach sowie der von der kommunalen Seite entsandte Geschäftsführer der Stadtwerke Merzig GmbH, bei deren Verhinderung die jeweiligen Vertreter, an. Die restlichen Vertreter der Verbandsversammlung werden vom Gemeinderat der Gemeinde Mettlach für die Dauer der Amtszeit des Gemeinderates aus seiner Mitte herausgewählt. Die Vertreter der Stadtwerke Merzig GmbH werden analog aus dem Kreis der kommunalen Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Merzig GmbH für dieselbe Dauer vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Merzig GmbH bestimmt. Für jeden ge-

wählten bzw. bestimmten Vertreter ist ein/e Ersatzmann/-frau zu wählen bzw. zu bestimmen. Dieser/diese ist im Falle der Verhinderung des Ersteren/der Ersteren ohne besondere Einladung befugt, für ihn/sie einzutreten. Vorsitzender der Versammlungen ist der Vorstandsvorsitzende.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt der zuständigen Verwaltungsstelle der Sitzgemeinde, also der Gemeindeverwaltung Mettlach.

4. Zweckverband „Naturschutzgebiet Wolferskopf“

4.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Das Naturschutzgebiet Wolferskopf wurde 1989 als erstes saarländisches Projekt in das „Bundesprogramm zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ aufgenommen. Betreiber des Naturschutzprojektes ist der Zweckverband „Naturschutzgebiet Wolferskopf“.

4.1.1 Gegenstand des Zweckverbandes

Der Verband hat die Aufgabe, die bäuerliche Kulturlandschaft des Wolferskopfbereiches als Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für spezifische Pflanzen- und Tierarten zu erhalten, weiterzuentwickeln und dauerhaft zu sichern, insbesondere unter der Beachtung des Naturschutzkonzeptes, nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung.

Beteiligungsverhältnis

Mitglieder des Zweckverbandes sind gem. § 2 der Verbandssatzung der Landkreis Merzig Wadern, die Kreisstadt Merzig, die Gemeinde Beckingen und die Naturlandstiftung Saar.

4.1.2 Organe des Zweckverbandes

Organe des Zweckverbandes sind die Versammlung, der Vorstandsvorsitzende und der Beirat.

Der Landkreis Merzig Wadern, die Stadt Merzig, die Gemeinde Beckingen und die Naturlandstiftung Saar entsenden je ein Mitglied in die Versammlung.

Der Verbandsvorsteher wird aus der Mitte der Verbandsversammlung für 5 Jahre gewählt.

Der Verbandsbeirat unterstützt und berät die Verbandsversammlung. Den Vorsitz führt der Verbandsvorsteher.

Geschäfts- und Kassenführung

Die Geschäftsführung, mit Ausnahme der Kassenführung, obliegt der Naturlandstiftung Saar.

Die Kassenführung des Verbandes besorgt die Gemeinde Beckingen.

5. Zweckverband „Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen – eGO-Saar“

5.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gründung erfolgte am 01. Mai 2004.

5.1.1 Gegenstand des Zweckverbandes

Der Verband widmet sich der Erschließung und Nutzbarmachung von E-Government-Technologien und /-Lösungen für die saarländischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände.

Beteiligungsverhältnis

Der Verband hat 63 Mitglieder.

5.1.2 Organe des Zweckverbandes

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorstand und der Verbandsvorsitzende. Die Organe des Verbandes sind ehrenamtlich tätig.

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder.

Jedes Mitglied hat eine Stimme, Kommunale Gebietskörperschaften mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben eine weitere Stimme
35.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben zwei weitere Stimmen

80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben drei weitere Stimmen

200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben vier weitere Stimmen.

Jedes Mitglied kann seine Stimmen nur einheitlich abgeben.

Den Vorsitz in der Verbandsversammlung führt der Verbandsvorsitzende.

Der Vorstand besteht aus der oder dem Verbandsvorsitzenden, deren oder dessen Stellvertreterin / Stellvertreter und drei, bei mehr als 30 Mitgliedern fünf weiteren Mitgliedern, die von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt werden. Ihm gehört seit dem 01.11.2019 die, von der Verbandsversammlung gewählte, Verbandsvorsitzende Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich (Merzig-Wadern) und sowie seit dem 01.11.2019 deren Stellvertreter Bürgermeister Sebastian Greiber (Wadgassen) an. Der Vorstand ist gesetzlicher Vertreter des Verbandes.

Die Geschäftsführung wird durch die Verbandsversammlung bestellt. Sie leitet die Geschäftsstelle, führt die Beschlüsse der Verbandsorgane durch, erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm von den Verbandsorganen übertragenen Aufgaben.

Geschäfts- und Kassenführung

Geschäftsführung: Stephan Thul

Stellvertretene Geschäftsführung: Liane Ulrich

6 Zweckverband „Entsorgungsverband Saar“

6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Der Entsorgungsverband Saar (kurz EVS) wurde 1998 als öffentlich-rechtlicher Zweckverband mit Sitz in Saarbrücken gegründet. Er entstand auf Initiative der saarländischen Landesregierung aus einem Zusammenschluss des damaligen Abwasserverbandes Saar (AVS) und des kommunalen Abfallentsorgungsverbandes (KABV). Alle 52 Städte und Gemeinden des Saarlandes sind im Entsorgungsverband Saar vertreten.

6.1.1 Gegenstand des Zweckverbandes

Der Verband ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne der §§ 17 Abs. 1, 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz für die im Saarland angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, einschließlich der überlassenen Grüngutabfälle, soweit nicht den

Gemeinden durch Landesgesetz Aufgaben als Entsorgungsträger zugewiesen sind oder diese gem. § 3 Abs. 1 ESVG Aufgaben der örtlichen Abfallentsorgung anstelle des EVS übernommen haben.

Der Verband ist für das Saarland abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des § 56 Wasserhaushaltsgesetz, soweit nicht den Gemeinden durch Landesgesetz Aufgaben als abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft zugewiesen sind oder diese gem. § 2 Abs. 3 Nr.3 S. 2 ESVG Aufgaben in eigener Zuständigkeit übernommen haben.

Beteiligungsverhältnis

Mitglieder des Zweckverbandes sind 52 Städte und Gemeinden des Saarlandes.

7.1.2 Organe des Zweckverbandes

Die Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Einzelheiten zu den Aufgaben und der Organisation des EVS sind im EVS-Gesetz und in der Verbandssatzung geregelt.

Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern, den Bürgermeistern bzw. Oberbürgermeistern der 52 Städte und Gemeinden, die Mitglied im EVS sind.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Die Wahl erfolgt für die Dauer der allgemeinen Wahlperiode der Gemeindevertretungen im Saarland. Nach Ablauf der Wahlzeit nimmt die oder der Vorsitzende das Amt bis zur Neuwahl einer oder eines Vorsitzenden kommissarisch wahr.

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung und 14 Mitgliedern die von der Verbandsversammlung gewählt werden, sowie 2 vom Beirat entsandten Mitgliedern, die nicht stimmberechtigt sind.

Geschäfts- und Kassenführung

Die Geschäftsführung besteht aus zwei hauptamtlichen Geschäftsführern:

Herrn Georg Jungmann

Herrn Michael Philippi (bis 30.06.2021)

Herrn Stefan Kunz (ab 01.07.2021).

IV. Sonstige Beteiligungen

1. Saarschleifenland Tourismus GmbH

1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wurde zum 01.07.2008 unter der Firmierung „Dreiländereck Touristik GmbH“ gegründet. Zum 1. Januar 2013 ist die „Dreiländereck Touristik GmbH“ zur „Saarschleifenland Tourismus GmbH“ unbenannt worden.

1.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Förderung des Tourismus, touristischer Dienstleistungen und Produkte für den Landkreis Merzig-Wadern sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge der Region als attraktives Reiseziel. Um den Zweck der Gesellschaft zu fördern beziehungsweise den in Satz 1 definierten Gegenstand zu erreichen, kann die Gesellschaft die hierzu geeigneten Maßnahmen und Geschäfte durchführen und dabei auch als Incoming-Agentur tätig werden. Ausschließliches Ziel der letztgenannten Tätigkeit ist der Transfer von auswärtigen Gästen in der Region.

Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- u. Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Vereinbarungen zur Zusammenarbeit aller Art abschließen. Ausgenommen ist die Beratung, die unter das Rechtsberatungsgesetz fällt. Bei einer Beteiligung oder dem Erwerb eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts ist § 112 KSVG zu beachten.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Auf das Stammkapital haben übernommen:

Landkreis Merzig-Wadern	(62,6 %)	15.650,00 €
Sparkasse Merzig-Wadern	(25,0 %)	6.250,00 €
Kreisstadt Merzig	(2,8 %)	700,00 €
Tourismusverband Merzig-Wadern e. V.	(2,4 %)	600,00 €
Stadt Wadern	(1,4 %)	350,00 €
Gemeinde Losheim am See	(1,4 %)	350,00 €
Gemeinde Mettlach	(1,4 %)	350,00 €
Gemeinde Beckingen	(1,4 %)	350,00 €
Gemeinde Perl	(0,8 %)	200,00 €
Gemeinde Weiskirchen	(0,8 %)	200,00 €

1.1.2 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung wird von der/dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder seinem Stellvertreter geleitet.

Aufsichtsrat:

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2021 an:

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich	Vorsitzende
Michael Buchna,	Vorsitzender Tourismusverband
Helmut Harth, Bürgermeister	Gemeinde Losheim am See
Jochen Kuttler, Bürgermeister	Stadt Wadern
Wolfgang Fritz, Vorstand	Sparkasse Merzig-Wadern
Wolfgang Hübschen, Bürgermeister	Gemeinde Weiskirchen
Frank Jakobs, Vorstand	Sparkasse Merzig-Wadern
Marcus Hoffeld, Bürgermeister	Kreisstadt Merzig
Ralf Uhlenbruch, Bürgermeister	Gemeinde Perl
Thomas Collmann, Bürgermeister	Gemeinde Beckingen
Daniel Kiefer, Bürgermeister	Gemeinde Mettlach
Irene Brüning, Dip.-Ing. für Bauwesen	Mitglied des Kreistages
Michael Gillenberg, Bankkaufmann	Mitglied des Kreistages
Alwin Mertes, selbst. Kaufmann	Mitglied des Kreistages
Alexander Schirrah, selbstständig	Mitglied des Kreistages
Achim Laub (bis 30.09.2021)	Rentner
Hans-Josef Uder	Handelsfachwirt
Thorsten Willems	Bundesbeamter
Jonathan Wilkin (ab 11.10.2021)	Kaufmann Einzelhandel

Geschäftsführung:

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Peter Klein.

2. Ausleihungen

Gesellschafterdarlehen der Kreisstadt Merzig an die Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co. KG (T€ 2.275)

Genossenschaftsanteil Bank 1 Saar eG (€ 100)

Genossenschaftsanteil Meine VVB, Vereinigte Volksbank eG (€ 200)